



Schuldnerberatung für ältere Mitmenschen

Konzeption

Unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und
Senioren aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg

Autoren:
Bärbel Sterlinski
Reiner Saleth
Lisa Weimer

Inhalt

1	PROLOG	2
2	AUSGANGSLAGE UND THESEN	3
3	THESEN	4
4	ZIELSETZUNG DER KONZEPTION	5
5	ANALYSE	6
5.1	STATISTIK	6
5.1.1	Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg.....	6
5.1.2	Auswertung der Klienten der ZSB	8
5.1.3	Creditreform	10
5.1.4	Schufa	11
5.1.6	Bürgerl Schuldenbarometer.....	13
5.1.7	GeroStat.....	14
6	HANDLUNGSFELDER	15
6.1	PRÄVENTION.....	15
6.1.1	Altersvorsorge	15
6.1.2	Haushaltsplanung und Budgetberatung	16
6.2	SCHULDNERBERATUNG.....	26
6.2.1	Entschuldung im Alter.....	26
6.2.2	Spezifische Beratungsinhalte	27
7	UMSETZUNG	30
7.1	VERORTUNG DER BERATUNG.....	30
7.1.1	Schuldnerberatung für Ältere in der ZSB	30
7.1.2	Aufsuchende Hilfen	30
7.1.3	Gruppenberatung	31
7.2	GEZIELTE ANSPRACHEN	31
7.2.1	Fortbildung von Multiplikatoren.....	31
7.2.2	Vorträge	32
7.3	FORTBILDUNG DER BERATER	32
7.4	BROSCHÜRE FÜR BETROFFENE.....	32
7.5	VERNETZUNG	33
7.5.1	Kooperationspartner	33
8	FINANZIERUNG	35
9	LITERATURVERZEICHNIS	36
10	ANHANG	38
10.1	HAUSHALTSPLAN	39
10.2	BESTATTUNGSKOSTEN.....	44
10.2.1	Grab- bzw. Bestattungsmöglichkeiten in Stuttgart	44



1 Prolog

Nachfolgend setzen sich die Autoren dieser Schrift mit einer zielgruppengerechten Konzeption sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung für ältere, von Überschuldung bedrohter oder betroffener Personen an der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart auseinander. Obwohl sich die Inhalte der Konzeption auf die Situation in der Landeshauptstadt Stuttgart konzentrieren, ist es möglich, etliche Inhalte auch auf andere Regionen zu übertragen.

Die einleitend vorgelegten Thesen wurden im Rahmen der Konzeptionsentwicklung fortgeschrieben und ergänzt und (teilweise) in der praktischen Arbeit reflektiert. Danach werden die wichtigsten für uns zugänglichen statistischen Daten aufgearbeitet und der Versuch einer möglichst konkreten Zielformulierung unternommen.

Dies bildet die Grundlage für Überlegungen zu zielgruppengerechten Handlungsfeldern der Beratung, die dann letztlich hinsichtlich der Umsetzung und Finanzierung eines solchen Angebotes konkretisiert werden.

Diese ausführliche Betrachtungsweise des Themas wurde durch die Förderung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg ermöglicht. Hierfür sei an dieser Stelle unser herzlicher Dank ausgesprochen.

2 Ausgangslage und Thesen

Die Zentrale Schuldnerberatung (ZSB) bietet in Stuttgart in Form einer Trägerkooperation soziale Schuldnerberatung an. Der Zugang zur Beratung erfolgt über eine offene Sprechstunde. Es ist sowohl eine persönliche als auch eine telefonische Kontaktaufnahme möglich. Im Rahmen dieses ersten Kontaktes zum Hilfesuchenden werden kurzfristig auch existenzsichernde Maßnahmen durchgeführt. Da das Beratungsangebot und die bestehende Nachfrage aber nicht im Einklang stehen, kommt es nach diesem Erstkontakt zu teilweise langen Wartezeiten für sogenannte weiterführende Beratungen. Ziele der weiterführenden Beratung sind die Sanierung der bestehenden Schulden und die Primärprävention, die im jeweiligen Einzelfall einer erneuten Überschuldung vorbeugen soll.

Die Erarbeitung der ersten Konzepte für Schuldnerberatung hat die ZSB im August 1988 aufgenommen. Im gleichen Zeitraum hat die ZSB ihre Arbeit aufgenommen. Zunächst wurde die Stelle als reine Fachberatungsstelle für soziale Dienste konzeptioniert. Im Jahr 1996 wurde das Konzept um eine Direktberatung erweitert, um auch die überschuldeten Menschen zu erreichen, die sich nicht in der Betreuung sozialer Dienste befanden.

Ein Meilenstein für die Beratung überschuldeter Menschen war anschließend die Einführung der Verbraucherinsolvenz im Jahr 1999. Hiermit war zeitgleich eine intensive Spezialisierung der Schuldnerberatung verbunden und damit gleichzeitig ein Rückgang der sogenannten „integrierten Schuldnerberatung“. Mit der Fortführung der Schuldnerberatung als zentrales Angebot wurde ermöglicht, das notwendige Fachwissen zu bündeln und kurze Wege eines kollegialen Austausches unter den Beratungsfachkräften sicherzustellen. Gleichzeitig wurden allerdings die Hürden für die Beratungsaufnahme der Betroffenen höher.

Das Ausmaß der Problematik (Bundesweit 10 %, in Stuttgart 11 % Betroffene)⁽¹⁾ steht indes nicht im Verhältnis zum Angebot an Beratung. Dies hat zur Folge, dass der Zugang zur Beratung für einzelne Gruppen gesteuert werden muss. Das betrifft derzeit Kunden des Jobcenters im Rahmen der dortigen Hilfeplanung und einzelfallbezogene Fachberatung für Klienten sozialer Dienste im Kontext der dortigen Hilfebemühungen. Ein gesondertes Angebot wird zudem für die Beratung überschuldeter junger Menschen unter 25 Jahren beim Jobcenter Stuttgart vorgehalten.

Mit dem nachfolgend vorgelegten Konzept soll nun der sich abzeichnenden zunehmenden Betroffenheit älterer Menschen Rechnung getragen werden. Das Thema Altersarmut wird derzeit kontrovers diskutiert. Es ist aber schon jetzt statistisch belegbar, dass die Altersgruppe der über 60-jährigen überproportional steigt und angesichts der Alterspyramide muss sich die Schuldnerberatung damit auseinandersetzen, dass künftig ältere Menschen vermehrt einen Bedarf an entsprechender Beratung haben. Damit sind auch fachliche Fragen gestellt, die es zu beantworten gilt.



3 Thesen

- Es gibt viele ältere Schuldner in Einpersonenhaushalten in Stuttgart. Das erschwert den Zugang zu der Zielgruppe, es findet beispielsweise keine Fremdmotivation statt.
- Ältere Schuldner haben tendenziell eine hohe Zahlungsmoral. Dies kann zu Lasten des Lebensunterhalts gehen (feste Ausgaben und bestehende Ratenverpflichtungen werden bevorzugt).
- Das Einkommen berenteter Schuldnerinnen liegt oft im pfändungsfreien Bereich.
- Die nachlassende Mobilität ist ein Beratungshemmnis.
- Viele ältere Mitbürger beantragen keine öffentlichen Leistungen und nehmen keine Beratung in Anspruch, weil sie sich schämen.
- Grundsicherung wird nicht beantragt, weil sonst bei den Kindern eine Einkommensprüfung durchgeführt wird. Damit sind Ängste verbunden. Die Kinder sollen finanziell nicht zur Rechenschaft gezogen werden.
- Ältere Menschen sind überproportional krank, auch die Gedächtnisleistung und die kognitiven Fähigkeiten lassen nach.
- Viele ältere Mitmenschen konsumieren in erhöhtem Maße Suchtmittel. Die Ausgaben für Suchtmittel (Medikamente, Trinken und Rauchen) gehen dann zu Lasten des Lebensunterhaltes.
- Ältere Menschen nehmen keine internetbasierte Informationen und Beratung in Anspruch (Online-Beratung).
- Eine lange Wartezeit auf Beratung wirkt insbesondere bei älteren Menschen demotivierend, da das Ende der Lebenszeit schon spürbar und in Sicht ist.
- Die Miete und die Nebenkosten steigen überproportional. Es leben viele alleinstehende ältere Mitbürger in relativ großen und damit teuren Wohnungen.
- Es gibt eine Personengruppe mit komplett fehlender Finanzkompetenz, da diese dem verstorbenen Partner vollständig übertragen war.
- Die Erwartung an Hilfestellungen durch das Beziehungsumfeld ist insbesondere bei männlichen Migranten unrealistisch. Es wird eine Dankbarkeit unterstellt, die nicht mit der Realität übereinstimmt.



4 Zielsetzung der Konzeption

- Die ZSB verfügt über ein zielgruppenadeäquates Beratungsangebot für ältere Menschen, die von Überschuldung betroffen oder bedroht sind.
- Die ZSB bietet präventive Maßnahmen an, die dazu beitragen, Menschen in der Umbruchsituation beim Eintritt in den Ruhestand vor problematischen Schuldsituationen zu bewahren.
- Die Beraterinnen und Berater der ZSB verfügen über die erforderlichen Kenntnisse, um eine solche Beratung anbieten zu können.
- Die Beratung älterer Menschen ist in die Gesamtkonzeption der Beratung der ZSB integriert.
- Die Zielgruppe nimmt das Beratungsangebot an.

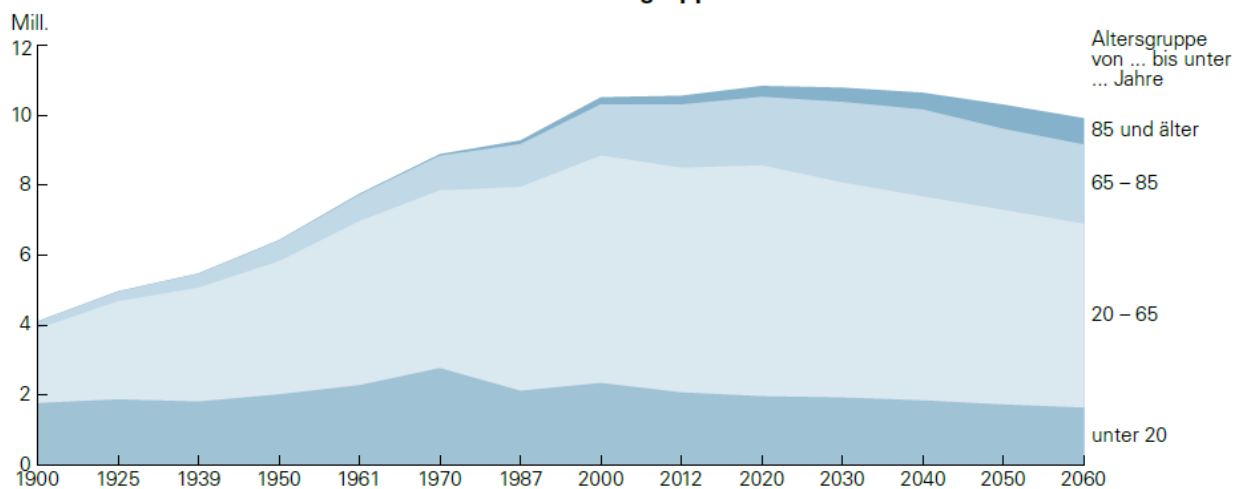
5 Analyse

5.1 Statistik

5.1.1 Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg

Mit Blick auf den demografischen Wandel in Deutschland, wird sich in Baden Württemberg der Anteil der 65-Jährigen und älter von derzeit 19,5 % bis zum Jahr 2030 auf gut ein Viertel der Bevölkerung (25,2 %) erhöhen. Daher ist auch von einem zukünftig erhöhten Armutsrisiko in dieser Bevölkerungsgruppe auszugehen (2 S. 98 ff.).

Bevölkerung in Baden-Württemberg seit 1900 sowie voraussichtliche Entwicklung bis 2060*) nach Altersgruppen



*) 1900 bis 1987: Volkszählungsergebnisse; 2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2012: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; ab 2020: Ergebnisse der Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis 2012 (Hauptvariante).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

501 15

Die Armutsgefährdungsquote bei älteren Menschen in Baden Württemberg lag 2012 bei 17,1 %, was 2,4% über der Bevölkerung gesamt lag. Besonders alleinlebende geschiedene Frauen sind von einem erhöhten Armutsrisiko betroffen. Gründe dafür sind familienbedingt unterbrochene Erwerbsbiografien und ein geringeres Erwerbseinkommen. Ebenfalls war die Betroffenheit bei älteren Migrantinnen und Migranten deutlich höher. So waren diese innerhalb der 65-Jährigen und älter im Jahr 2012 doppelt so häufig armutsgefährdet.

Im Jahr 2013 nahmen 2,3 % der über 65 Jährigen Leistungen zur Grundsicherung im Alter in Anspruch. Die Leistungsanspruchnahme ist seit 2009, gemessen an der Gesamtbevölkerung, kontinuierlich gestiegen. Zwischen 2007 und 2013 hat sie insgesamt um gut 23 % zugenommen. Im Vergleich zur Armutsgefährdungsquote ist die Inanspruchnahme der Grundsicherung sehr gering. Dies kann auf unterschiedliche Gründe zurückgeführt werden. Zum einen handelt es sich um unterschiedliche Messkonzepte, welche nicht miteinander vergleichbar sind. Des Weiteren entspricht die nach Einkommensverteilung abgeleitete Armutsschwelle nicht dem Bedarf nach Grundsicherung im Alter. Außerdem muss auch von einer Dunkelziffer ausgegangen werden. So haben Personen zwar Anspruch auf Leistungen, fordern diesen aber nicht ein. (2 S. 221-234)



Der Anteil der 65-jährigen und älteren von derzeit 19,5 % wird sich auf gut ein Viertel der Bevölkerung (25,2 %) erhöhen. (2 S. 99)

Nach Berechnungen des Bundessozialministeriums wird das Rentenniveau bis 2030 von jetzt 47,8 Prozent auf 41,6 Prozent sinken. (3 S. Meldung vom 28.09.16) Damit wird sich die Einkommenslücke zwischen dem Arbeitseinkommen im Erwerbsleben und der Rente deutlich erhöhen!

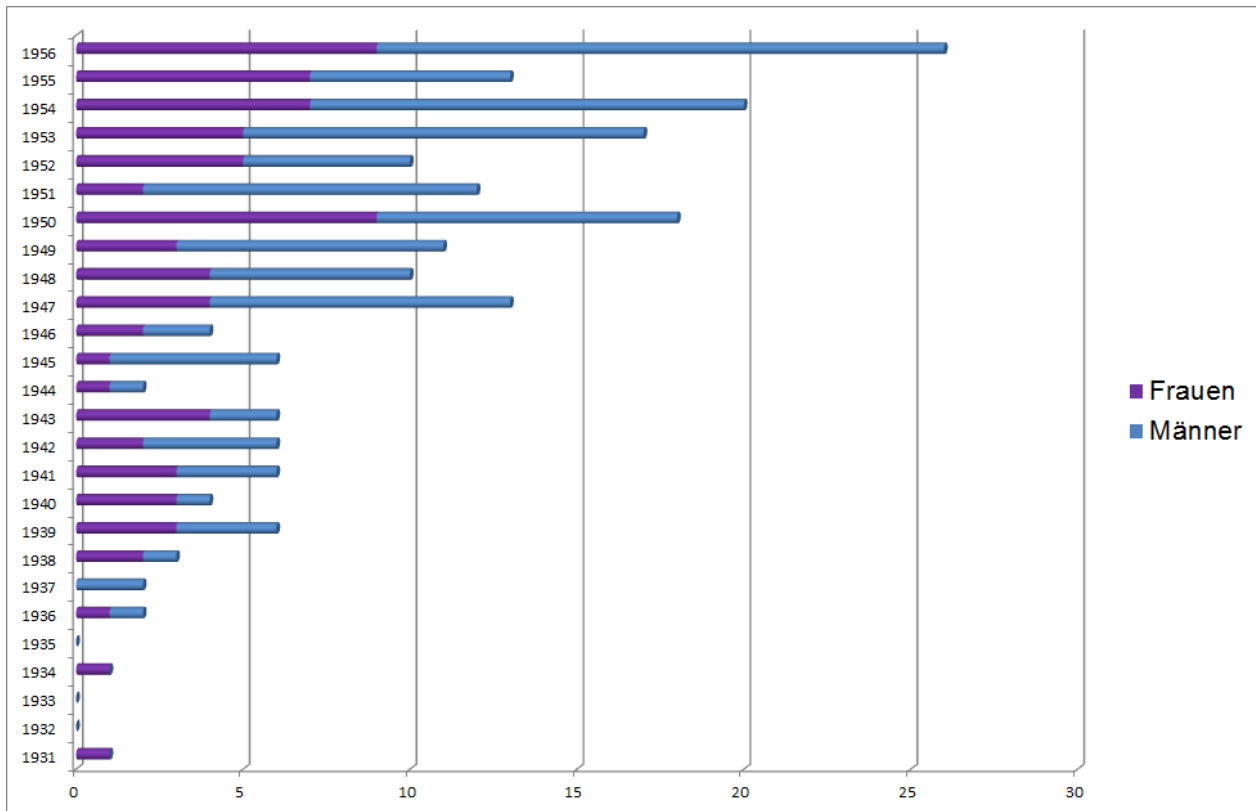


5.1.2 Auswertung der Klienten der ZSB

5.1.2.1

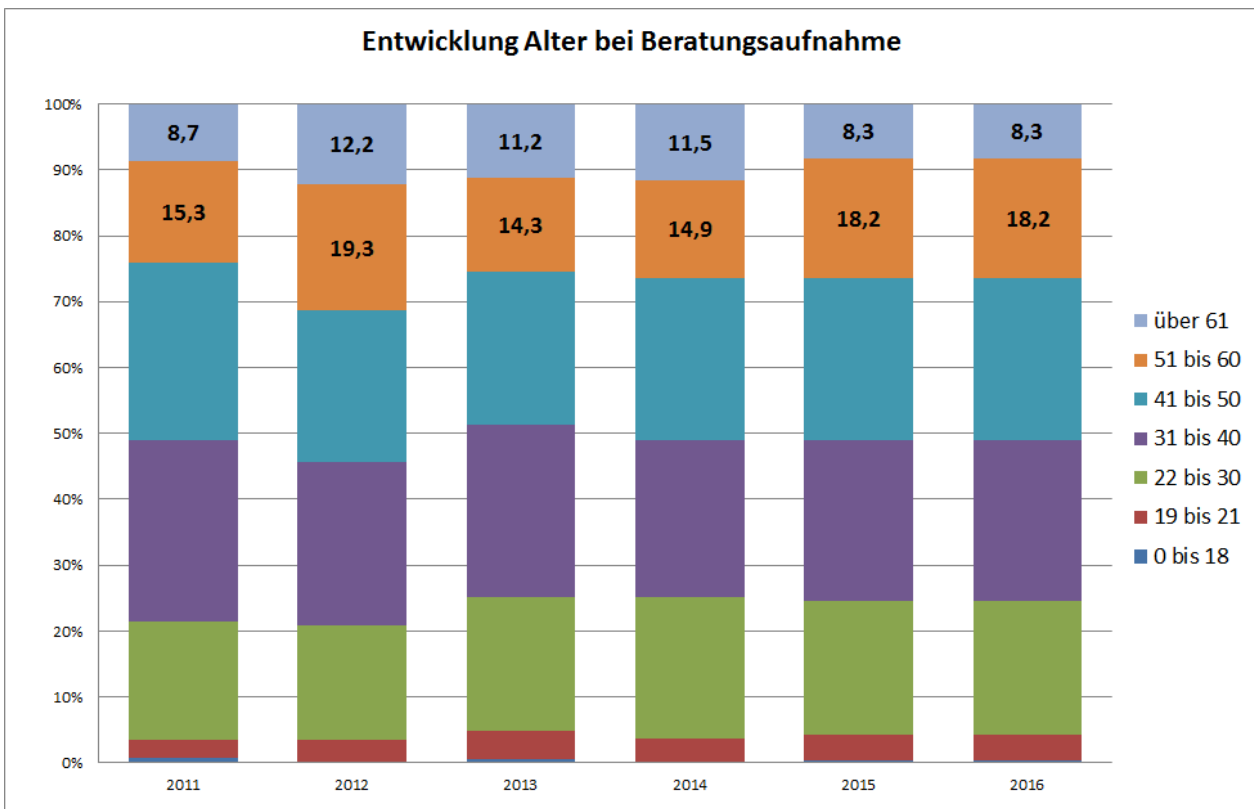
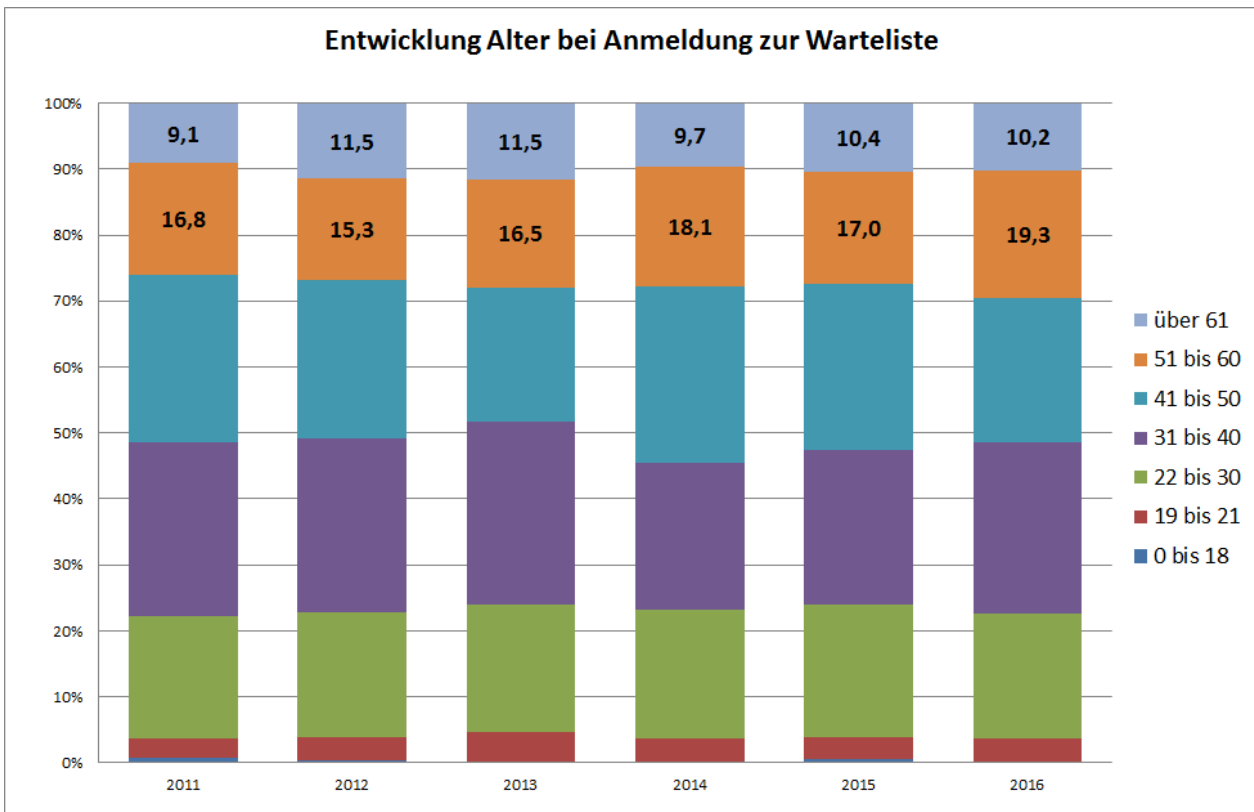
5.1.2.2 Stichtagserhebung

Am 09.06.16 waren 196 Personen (ca. 12 %) mit Jahrgang 1956 und älter bei der ZSB erfasst, bei denen die Beratung noch nicht abgeschlossen ist. Davon waren zu diesem Zeitpunkt 94 Personen auf der Warteliste.





5.1.2.3 Entwicklung der Altersgruppen



5.1.3 Creditreform

Überschuldet im Alter

Das Thema „Altersüberschuldung“ bleibt virulent und zeigt einen weiter ansteigenden Trend. 2016 müssen rund 174.000 Menschen in Deutschland ab 70 Jahren als überschuldet eingestuft werden (+ 25.000 Fälle; + 16 Prozent). Die entsprechende Überschuldungsquote (1,34 Prozent; + 0,17 Punkte) liegt zwar weiterhin deutlich unter den Vergleichswerten der anderen Altersgruppen, der Anstieg ist im Mehrjahresvergleich 2013 / 2016 mit plus 58 Prozent allerdings überdurchschnittlich. Bei der nächstjüngeren Altersgruppe der 60- bis 65-Jährigen sind 2016 504.000 Überschuldungsfälle zu zählen (+ 33.000 Fälle; + 7 Prozent). Zudem sind die Anstiege in beiden Altersgruppen in diesem Jahr stärker auf eine Zunahme der Fälle mit hoher Überschuldungsintensität zurückzuführen. (1 S. 57ff)

TRENDS KOMPAKT: Überschuldung nimmt 2016 erneut spürbar zu			
	Basiswerte	Abweichungen	
Überschuldete Personen	6,85 Millionen	+ 131.000 Fälle	+ 1,9 Prozent
<i>Überschuldungsquote</i>	<i>10,06 Prozent</i>	<i>+ 0,14 Punkte</i>	
<i>Personen mit harten Negativmerkmalen</i>	<i>4,17 Millionen</i>	<i>+220.000 Fälle</i>	<i>+ 5,6 Prozent</i>
<i>Personen mit weichen Negativmerkmalen</i>	<i>2,68 Millionen</i>	<i>- 89.000 Fälle</i>	<i>- 3,2 Prozent</i>
<i>Überschuldete Haushalte</i>	<i>3,37 Millionen</i>	<i>+ 42.000 Fälle</i>	<i>+ 1,3 Prozent</i>
Frauen	2,64 Millionen	+ 63.000 Fälle	+ 2,4 Prozent
<i>Überschuldungsquote</i>	<i>7,55 Prozent</i>	<i>+ 0,15 Punkte</i>	
Männer	4,21 Millionen	+ 68.000 Fälle	+ 1,6 Prozent
<i>Überschuldungsquote</i>	<i>12,72 Prozent</i>	<i>+ 0,11 Punkte</i>	
bis 30 Jahre	1,66 Millionen	- 28.000 Fälle	- 1,7 Prozent
<i>Überschuldungsquote</i>	<i>14,50 Prozent</i>	<i>- 0,36 Punkte</i>	
30 bis 39 Jahre	1,88 Millionen	+ 57.000 Fälle	+ 3,1 Prozent
<i>Überschuldungsquote</i>	<i>19,17 Prozent</i>	<i>+ 0,36 Punkte</i>	
40 bis 49 Jahre	1,49 Millionen	± 0 Fälle	± 0,0 Prozent
<i>Überschuldungsquote</i>	<i>12,56 Prozent</i>	<i>+ 0,49 Punkte</i>	
50 bis 59 Jahre	1,13 Millionen	+ 43.000 Fälle	+ 3,9 Prozent
<i>Überschuldungsquote</i>	<i>8,90 Prozent</i>	<i>+ 0,13 Punkte</i>	
60 bis 69 Jahre	0,50 Millionen	+ 33.000 Fälle	+ 7,1 Prozent
<i>Überschuldungsquote</i>	<i>5,51 Prozent</i>	<i>+ 0,27 Punkte</i>	
über 70 Jahre	0,17 Millionen	+ 25.000 Fälle	+ 16,4 Prozent
<i>Überschuldungsquote</i>	<i>1,34 Prozent</i>	<i>+ 0,17 Punkte</i>	
Gesamtschuldenvolumen*	235 Mrd. Euro	+ 4 Mrd. Euro	+ 2 Prozent

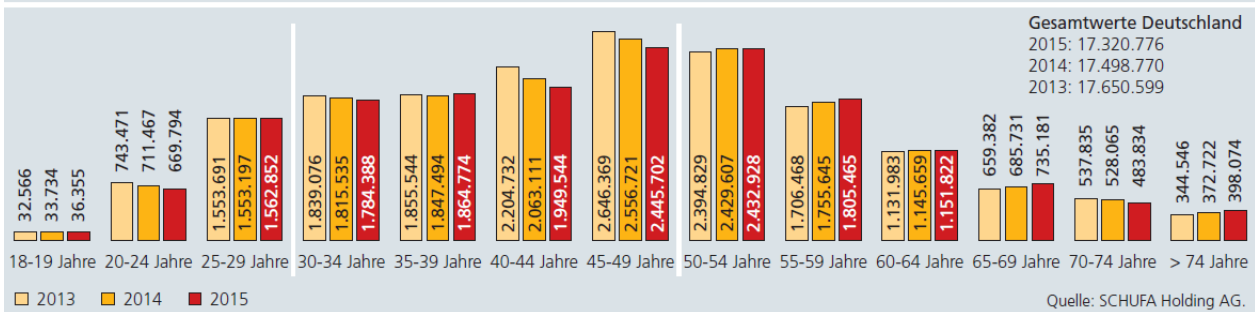
*) Basiswert für mittlere Schuldenhöhe: Statistisches Bundesamt, Statistik zur Überschuldung privater Personen 2015, 01.07.2016. – Der Wert für 2016 basiert auf einer Hochrechnung.
Alle Tabellen nebst detaillierten Quellenangaben sind in Kapitel 6 Basisdaten: Karten, Tabellen und Schaubilder zu finden.
Rundungsdifferenzen möglich.



5.1.4 Schufa

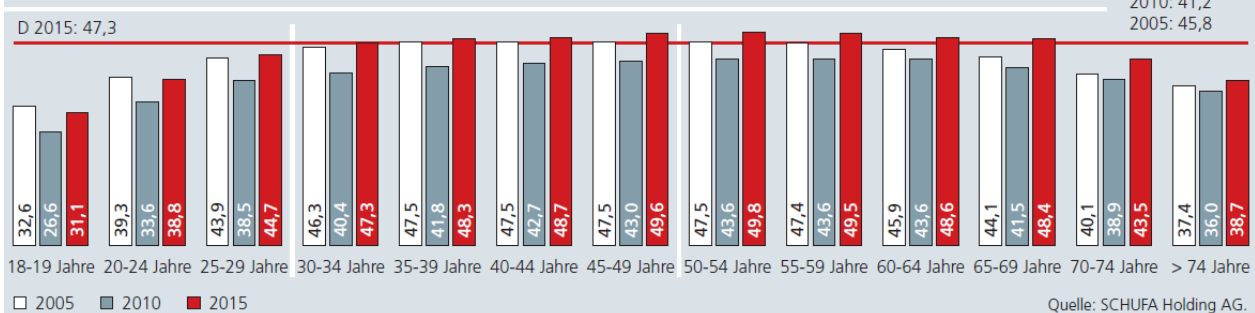
2015 hielt die Altersgruppe der 65- bis 69-Jährigen mehr laufende Ratenkredite als die Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen. Die höheren Altersgruppen ab 60 Jahren bauten ihren Bestand an Ratenkrediten in den zurückliegenden Jahren deutlich aus. (4 S. 13)

Zahl der laufenden Ratenkredite sinkt vor allem in den Altersgruppen der 40- bis 49-Jährigen und 18- bis 24-Jährigen
Abb. 2.4: Anzahl laufender Ratenkredite; nach Altersgruppen



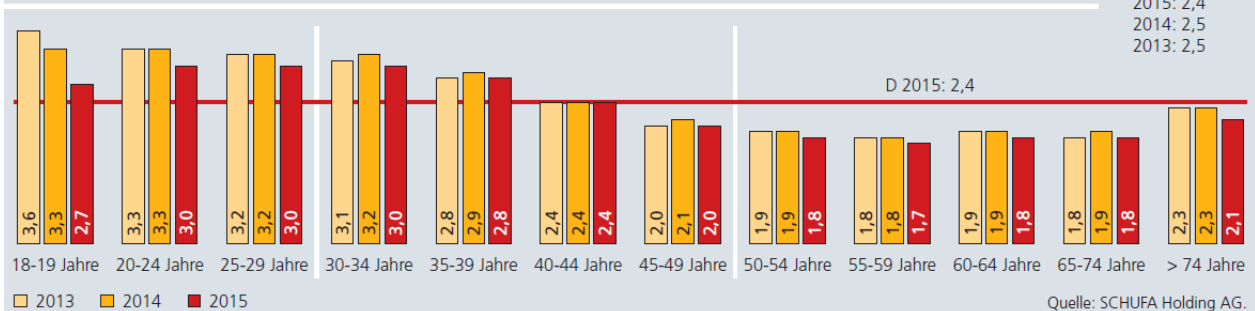
Auch in der älteren Generation steigen die Kreditlaufzeiten

Überwiegender Anstieg der Kreditlaufzeiten
Abb. 2.9: Durchschnittliche Laufzeit der im jeweiligen Jahr neu aufgenommenen Kredite; in Monaten



Der Anteil der ausgefallenen Ratenkredite ist in allen Altersgruppen rückläufig:

Anteil ausgefallener Ratenkredite bei Jüngeren überdurchschnittlich hoch, aber deutlich rückläufig
Abb. 2.11: Anteil der ausgefallenen Ratenkredite an allen Ratenkrediten; nach Altersgruppen; in Prozent

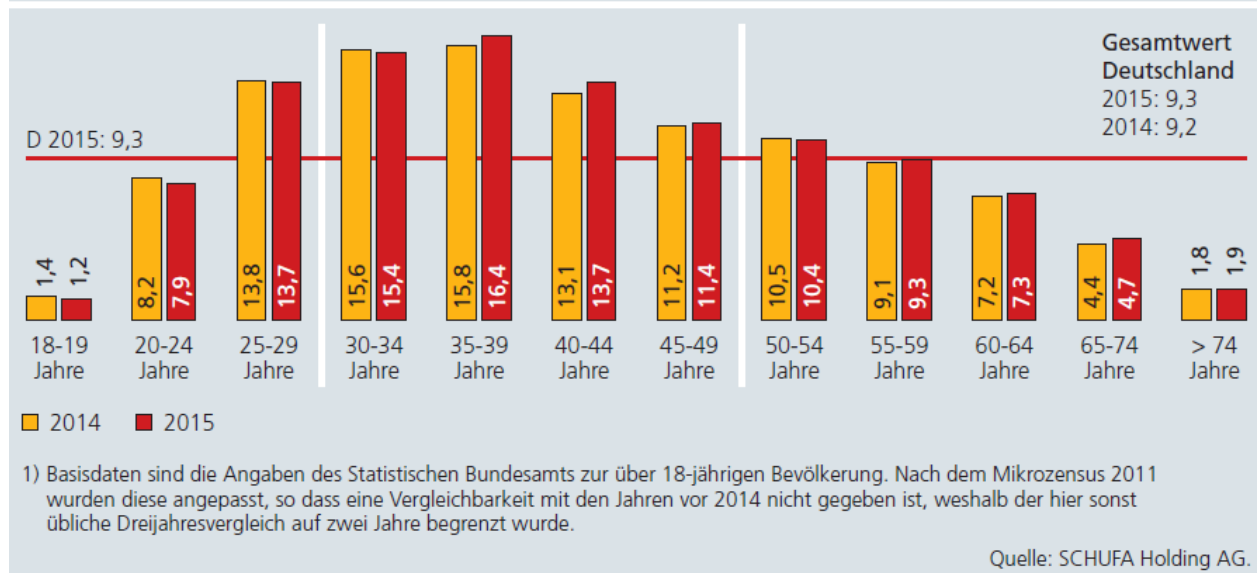




Ältere Menschen haben im Verhältnis weniger Negativmerkmale:

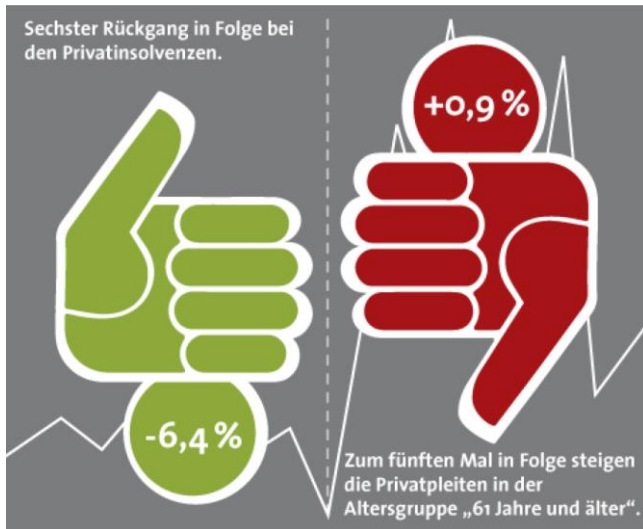
Junge und Ältere haben seltener ein Negativmerkmal

Abb. 2.12: Anteil der Personen, zu denen die SCHUFA (mindestens) ein Negativmerkmal gespeichert hatte; nach Altersgruppen¹⁾; in Prozent



5.1.6 Bürgel Schuldenbarometer

Zwar ging die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren in Deutschland im Jahr 2016 insgesamt erneut zurück, dies betraf aber nicht die über 60-jährigen. Hier steigt die Zahl der Verfahren seit Jahren kontinuierlich an:



Die Entwicklung bei den Privatinsolvenzen in der Altersgruppe „61 Jahre und älter“ ging auch im Jahr 2016 in eine Gegenrichtung. So stiegen die Privatpleiten bei den älteren Bundesbürgern um 0,9 Prozent auf 10.844 Fälle (Anteil am Insolvenzgeschehen: 10,7 Prozent). Dies war in der betrachteten Altersgruppe bereits der fünfte Anstieg in Folge. Das Problem der Privatinsolvenzen im Alter wird noch deutlicher, wenn die Entwicklung der Privatinsolvenzen in den letzten fünf Jahren analysiert wird. Während die Privatpleiten in Deutschland von 2011 (136.033 Fälle) bis 2016 insgesamt um 25,8 Prozent zurückgegangen sind, gab es im gleichen Zeitraum in der Altersgruppe „61 Jahre und älter“ einen Anstieg um 23,9 Prozent (2011: 8.755 Fälle).

Ursachen für eine Privatinsolvenz im Alter resultieren aus dem problematischen Arbeitsmarkt in der Vergangenheit und dem Wandel der Erwerbsformen. Dazu zählt beispielsweise die Zunahme von Niedriglohnbeschäftigung und in der Folge eine entsprechend geringe Altersrente. Dass die Renten nicht ausreichen, beruht in vielen Fällen auch auf einer Erwerbsbilanz mit Unterbrechungen. Das Risiko einer Privatinsolvenz im Alter wird zudem durch hohe Kosten im Krankheitsfall erhöht. Zu den Betroffenen von Privatinsolvenzen in der Altersgruppe „61 Jahre und älter“ zählen auch ehemals Selbstständige, da bei ihnen die Altersvorsorge aufgrund der fehlenden Pflicht häufig auf der Strecke bleibt. Diese Entwicklungen in Verbindung mit dem demografischen Wandel werden dazu führen, dass künftig eine immer größer werdende Bevölkerungsgruppe vor finanziellen Problemen im Alter stehen wird. (5 S. 2ff)



5.1.7 GeroStat

Nach Angaben des Deutschen Zentrums für Altersfragen (6) ist der Anteil älterer Personen mit Kreditschulden seit 2002 (bis 2014) deutlich gestiegen:

Schulden aus Krediten Deutschland, Schulden über 5.000 Euro (in %)				
Altersgruppe	Jahr			
	1996	2002	2008	2014
55 - 69 Jahre	9,7	5,5	8,5	15,3
70 - 85 Jahre	1,9	1,2	3,1	5,8

© GeroStat - Deutsches Zentrum für Altersfragen, Berlin. DOI 10.5156/GEROSTAT
Deutscher Alterssurvey (DEAS) - 1996, 2002, 2008, 2014
Gewichtete Ergebnisse. Alle Rechte vorbehalten.

6 Handlungsfelder

6.1 Prävention

6.1.1 Altersvorsorge

Auch wenn es in jungen Jahren noch nicht als drängendes und vorrangiges Problem erscheint, ist es doch sinnvoll sich über eine Strategie und eine Planung der Altersversorgung weit über die nächsten Jahre hinaus Gedanken zu machen.

Der Baustein „gesetzliche Rente“ für die Altersversorgung kommender Generationen nimmt immer mehr an Bedeutung und ausreichender Verlässlichkeit für eine finanzielle Absicherung für das Alter ab. Viele junge Menschen mit niedrigem oder mittlerem Einkommen haben nicht die Geldmittel, um privat für das Alter vorzusorgen. Besonders betroffen sind Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen oder junge Leute, die sich von einem Praktikum zum anderen „hangeln“. Die Wartezeit für die Anwartschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung beträgt 60 Monate.

Weitere Möglichkeiten seine finanzielle Situation im Alter zu verbessern:

- Betriebsrenten; kommunale Zusatzversorgung; Pensionsfonds
- Private Renten (z.B. Riester; Rürup)
- Fonds; Sparverträge
- Wohneigentum
- Sachwerte (z.B. Edelmetalle)

Die Schuldnerberatung kann hier keine Empfehlungen geben oder Vorschläge machen, weil der Bedarf bei jedem Menschen unterschiedlich ist. Informationen über die bestehende Produktpalette sind bei der Verbraucherzentrale erhältlich. In den Beratungsstellen der Verbraucherzentralen gibt es Wartezeiten für eine Geldanlage/ Vorsorgeberatung. Da die Produkte teilweise mit hohen Kosten verbunden sind, gibt es auch viele nicht empfehlenswerte Angebote. Bei der Auswahl der Strategie für die Absicherung im Alter kommt es stark auf die Einkommenssituation des Betroffenen an. Jeder Euro, der in eine Altersvorsorge und somit in die Zukunft investiert wird, bedeutet Konsumverzicht in der Gegenwart. Es gibt Angebote **neutraler** Berater, die sich mit der Einkommenssituation eingehend befassen, diese analysieren und eine Planung der Strategie für eine langfristige Altersvorsorge vornehmen. Diese Angebote sind nicht kostenlos. Informieren Sie sich über Angebot und Preis. Aus Sicht des Schuldnerberaters sollte bei Rentenversicherungsverträgen auf Pfändungsschutz des angesparten Kapitals und Insolvenzfestigkeit Wert gelegt werden.

Festzustellen ist auch, dass einkommensschwache Gruppen und Sozialleistungsbezieher oft nicht in der Lage sind, eine private Altersvorsorge umzusetzen. In etlichen Situationen ist dies auch unsinnig: Erfahrungen aus der Haushaltsberatung zeigen, dass einkommensschwache und auf Transferleistungen angewiesene Personen eine Riester-Rente zu Lasten der Haushaltskasse bedienen, um in den Genuss der staatlichen Förderung zu kommen. Gleichzeitig wird ausgeblendet, dass keine Aussicht darauf besteht, das Leben im Alter ohne



Grundsicherung zu bewerkstelligen und dass diese Rentenzahlung einmal vollständig auf die Grundsicherung angerechnet werden wird.

6.1.2 Haushaltsplanung und Budgetberatung

Mit Eintritt in die Rente ändert sich das bestehende Haushaltsbudget. Vor diesem Zeitpunkt fällt es womöglich schwer, sich mit den Folgen des zu erwartenden Einkommensrückgangs auseinanderzusetzen. Es ist aber sinnvoll, sich frühzeitig mit dieser Frage zu beschäftigen.

In einem ersten Schritt sollte ein Vorher-Nachher-Vergleich der Einnahmen erfolgen, da dies im Regelfall auch die wesentliche Veränderung darstellt und ein etwaiges Problem am schnellsten und deutlichsten abbildet.

Sinnvoll ist es, frühzeitig eine Rentenberatung in Anspruch zu nehmen und das Versicherungskonto zu klären. Für die Klärung eines Versicherungskontos kann es von entscheidender Bedeutung sein, dass die entsprechenden Nachweise aufbewahrt wurden.

Rentenberatungsstellen in Stuttgart:

Servicezentrum Stuttgart

Rotebühlstraße 133
70197 Stuttgart
Telefon 0711 61466-0
Terminvereinbarung: 0711 61466-510

Regionalzentrum Stuttgart/Böblingen

Adalbert-Stifter-Straße 105
70437 Stuttgart
Telefon 0711 61466-0
Terminvereinbarung: 0711 61466-510

Bürgerservice Soziale Leistungen – Rentenstellen

gibt es sowohl in den inneren Stadtbezirken als auch in den äußeren Stadtbezirken
Mehr Information: <http://www.stuttgart.de/item/show/380047>.

Bei konflikthaften Rentenangelegenheiten ist es eventuell sinnvoll, sich an einen Rechtsanwalt oder eine private Rentenberatungsstelle zu wenden.

Im zweiten Schritt sollten sich Klienten vergegenwärtigen, wie sich die Ausgabenseite verändern wird. Es geht zunächst um eine möglichst realistische Einschätzung, wie sich die Beträge tatsächlich entwickeln werden. Einzelne Ausgaben werden sich mit Eintritt in die Rente und zunehmenden Alter ändern oder fallen weg. Andere Ausgaben entstehen neu. Bei einer sorgfältigen Ausarbeitung ergeben sich Hinweise und Erkenntnisse, wie sich die Zukunft finanziell gestaltet und welcher Spielraum noch besteht. Ein Ergebnis kann aber auch sein, dass ungewollte Einsparungen oder andere Veränderungen vorgenommen werden müssen.

Im Anhang zu dieser Konzeption ist ein Haushaltsplan aufgeführt, der für diesen Zweck verwendet werden kann. Es gibt aber auch eine zunehmende Anzahl von Broschüren und Angeboten im Internet.



Beispielhaft seien genannt:

- Schuldenfrei im Alter (Publikation Nr. 40 der Diakonie) (7)
- Budgetkompass fürs Älterwerden (Kreissparkassen Finanzgruppe) (8)

6.1.2.1 Methodische Überlegungen

Unsere ersten Erfahrungen deuten darauf hin, dass Gruppenveranstaltungen nur begrenzt wirksam sind. Hier können zwar Informationen allgemeiner Art vermittelt werden, jedoch scheint es in der Gruppe schwierig zu sein, diese Informationen zu individualisieren. Sowohl die Höhe des bestehenden und zu erwartenden Einkommens wie auch die Höhe und Art der getätigten Ausgaben sind hoch sensibel und werden ohne Not in einer Gruppe nicht oder nur ungerne kommuniziert. Gruppenveranstaltungen sollten aus diesem Grund ein ergänzendes Angebot zur anschließenden persönlichen Beratung beinhalten.

15,5 % aller über 60-jährigen haben noch einen oder mehrere Ratenkredite mit einem durchschnittlichen Volumen von ca. 10.000 Euro und mit steigender Tendenz (siehe (4 S. 13-15)). Bei lediglich 1,8 % ist aus Gläubigersicht ein Kreditausfall zu verzeichnen (4 S. 17). Das zeugt von der enormen Zahlungstreue älterer Menschen.

Oft sind die Aufwendungen für den Lebensunterhalt auch mit sensiblen psychischen Faktoren verknüpft. So kann beispielsweise ein Kraftfahrzeug ein zunehmend wichtiger Ausdruck für Selbständigkeit und Unabhängigkeit bedeuten und kann aus diesem Grund keinesfalls nur unter finanziellen Gesichtspunkten betrachtet werden.

Hieraus resultiert eine hohe Anforderung an die Beratung. Im Ernstfall führt diese zu der pädagogischen Aufgabe, eine existenzsichernde Beratung durchzuführen bei gleichzeitiger Wahrung der Würde und dem Selbstwertgefühl der betroffenen Person. Dies erfordert ein hohes Maß an Gesprächsführungskompetenz.



6.1.2.2 Was tun, wenn ein Defizit besteht?

Welche Möglichkeiten bestehen, wenn das Ergebnis der Berechnung negativ ausfällt und die Ausgaben nicht mehr gedeckt werden können?

Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten:

1. Erhöhung der Einnahmen

Bei vielen Rentnern ist es heute schon normal, dass die Rente mit einem Hinzuverdienst aufgestockt wird. Dies kann auch ein Ratschlag für Betroffene sein, ist aber im Zusammenhang mit den persönlichen (Gesundheit) und örtlichen (gibt es entsprechende Stellen) Umständen zu betrachten.

Wie in der Schuldnerberatung allgemein üblich, hat auch eine Sozialleistungsprüfung zu erfolgen. Insbesondere gehören hierzu die Ansprüche auf Wohngeld und Grundsicherung. Auch Pflegeleistungen können sich ausschlaggebend erweisen.

2. Verminderung und Optimierung der Ausgaben

Hinweise auf Veränderungsmöglichkeiten bei den Ausgaben ergeben sich am ehesten aus dem Haushaltsplan. Es gibt hierbei kaum zu verallgemeinernde Feststellungen. Allerdings können die nachfolgenden Fragen von Bedeutung sein:

- Sind bestehende Versicherungen noch notwendig?
- Werden Vergünstigungen für Rentner wahrgenommen?
- Können die flexiblen Ausgaben durch Änderung von Gewohnheiten minimiert werden?
- Können Raten auf Schulden noch beglichen werden?

6.1.2.3 Spezielle inhaltliche Aspekte der Budgetberatung

6.1.2.3.1 *Hinzuverdienst*

Ist die Regelaltersgrenze bereits erreicht, kann zur Rente grundsätzlich **unbegrenzt** hinzuverdienst werden. Die Regelaltersgrenze wird für Versicherte ab dem Jahrgang 1947 stufenweise auf 67 Jahre angehoben. Wer jedoch vor der Regelaltersgrenze

- Altersrente für langjährig Versicherte,
- Altersrente für besonders langjährig Versicherte,
- Altersrente für schwerbehinderte Menschen, Berufs- oder Erwerbsunfähige,
- Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit,
- Altersrente für Frauen oder
- Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute

bezieht, muss Hinzuverdienstgrenzen beachten.



Es bestehen hierbei Unterschiede zwischen dem Bezug einer **Vollrente** oder eine **Teilrente**. Wird die Vollrente bezogen, darf der Hinzuverdienst im Monat 450 Euro nicht übersteigen. Lediglich zwei Mal im Jahr kann der Verdienst 900 Euro pro Monat betragen. Dies ergibt schließlich einen gesamten Hinzuverdienst von 6300 Euro pro Jahr. Wird eine Teilrente bezogen, ergibt sich die Hinzuverdienstgrenze aus einer individuellen Berechnung. Je nach Verdienst kann eine 1/3-, 1/2- oder 2/3-Teilrente bezogen werden. Überschreitet man die Hinzuverdienstgrenze der Vollrente, die der Teilrente jedoch nicht, erhält man diese auch ohne Antrag. Die gleiche Regel gilt auch innerhalb der Teilrenten. Verdient man zu einem späteren Zeitpunkt wieder weniger, müssen die höheren Leistungen innerhalb von drei Kalendermonaten beantragt werden (9).

Ab dem 01.07.2017 tritt die **Flexirente** in Kraft. Hier liegt der Freibetrag für einen Hinzuverdienst bei 6.300,- Euro im Jahr. Geht der Verdienst über die 6.300,- Euro hinaus, wird dieser Betrag zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet. Hierbei gibt es dann eine sogenannte Obergrenze. Wird die bereits gekürzte Rente mit dem Hinzuverdienst zusammengerechnet und liegt die Summe über dem höchsten Einkommen der letzten 15 Jahre (Hinzuverdienstdeckel), wird der darüber liegende Betrag zu 100 Prozent auf die Teilrente angerechnet. Die Deutsche Rentenversicherung stellt für das laufende und folgende Kalenderjahr eine Prognose über den voraussichtlichen Hinzuverdienst auf und setzt damit den Rentenanspruch fest. Einmal im Jahr wird der Hinzuverdienst rückwirkend geprüft und es fallen eventuelle Rück- oder Nachzahlungen an.

6.1.2.3.2 Subsidiäre staatliche Leistungen

Grundsicherung

Nach Erreichen der Regelaltersgrenze tritt an die Stelle der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) die Grundsicherung im Alter (SGB XII). Vor allem Menschen mit geringen Renteneinkünften sollten die Voraussetzungen auf Grundsicherungsanspruch prüfen lassen.

Der Umfang der Leistungen stellt sich wie folgt dar:

- die maßgebende **Regelbedarfsstufe** des Leistungsberechtigten, nach der der Regelsatz gezahlt wird
- die **angemessenen** Aufwendungen für Unterkunft und Heizung
- evtl. **Mehrbedarfe**, wie z.B. einer Gehbehinderung (Merkzeichen G im Schwerbehindertenausweis) sowie
- die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen, Zusatzbeiträgen und Vorsorgebeiträgen.

Sollte es darüber hinaus nicht möglich sein, einen mit dem Regelbedarf abgegoltenen und unabweisbaren Bedarf zu finanzieren, so soll vom Leistungsträger ein Darlehen gewährt werden, das in kleinen, aus den künftigen Auszahlungsbeträgen einbehaltenen monatlichen Raten getilgt wird (üblicherweise 5 % des Regelsatzes).



Viele ältere Mitbürger scheuen den Weg zum Sozialamt aus Scham, oder weil sie befürchten, dass ihre Kinder in Anspruch genommen werden könnten. Diese Sorge ist unbegründet, da in der Grundsicherung auf den Unterhaltsrückgriff bei Eltern und Kindern verzichtet wird. Auch eine Kostenerstattung durch die Erben ist nicht vorgesehen. Nur wenn das Einkommen von Kindern oder Eltern des Antragsberechtigten sehr hoch ist (mindestens 100.000 Euro jährliches Gesamteinkommen), entfällt der Grundsicherungsanspruch. In diesem Fall besteht wie bisher Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt mit der Möglichkeit des Rückgriffs auf die unterhaltspflichtigen Verwandten ersten Grades (Kinder und Eltern).

Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) sind nicht zu gewähren, wenn durch den Bezug einer vorrangigen Sozialleistung (zum Beispiel Wohngeld) die Hilfebedürftigkeit überwunden werden kann. Die Leistung wird nämlich nur gezahlt, wenn Hilfebedürftigkeit vorliegt. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt gar nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln, vor allem nicht aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen (abzüglich eines Schonvermögens für Alleinstehende 2.600,00 € und für Ehepaare 3.214,00 €) sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält (§ 2 Abs. 1 SGB XII).

Weitere Informationen und Beratung können bei den für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zuständigen Trägern beziehungsweise bei den Trägern der Sozialhilfe eingeholt werden. In Stuttgart ist dies der Bürgerservice Soziale Leistungen. Zudem sind auch die Rentenversicherungsträger verpflichtet, über die Leistungsvoraussetzungen zu informieren und bei der Antragstellung auf Grundsicherung – insbesondere durch Weiterleitung von Anträgen an den für die Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung zuständigen Träger – zu helfen.

Für weiter gehende Informationen empfehlen wir die Broschüre „Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung“ vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (10).

Wohngeld

Für den Bezug von Wohngeld ist eine Antragstellung notwendig. Die Anträge sind bei den Wohngeldstellen der Kommune erhältlich. Das Wohngeld soll Bürgern mit geringem Einkommen helfen einen angemessenen Wohnraum (sowohl Mietwohnung als auch selbst genutztes Wohneigentum) zahlen zu können. Für die Höhe des Wohngeldbezuges gibt es Wohngeldtabellen. Nach der Bewilligung des Wohngeldes für meist 12 Monate ist der Antragsteller zur Mitwirkung verpflichtet. Er muss alle Änderungen im Haushalt und auch des Einkommens melden. Es gibt beim Wohngeldbezug recht hohe Vermögensfreigrenzen, zurzeit für Alleinstehende 60.000,00 € und für jede weitere Person im Haushalt 30.000,00 €. Anträge und Hilfestellung erhält der Antragsteller bei den Wohngeldstellen der Kommune, die Adressen für Stuttgart sind unter www.stuttgart.de/Wohngeld zu finden.



6.1.2.3.3 Wohnen

Der größte Anteil der persönlichen Ausgaben entfällt in aller Regel auf die Kosten für das Wohnen. Insbesondere in Stuttgart stellen die Mietpreise in zentrales Problem für einkommensschwache Personen dar. Wegen des starken Mangels an günstigem Wohnraum ist dies gleichzeitig eine der Positionen, bei denen durch eine Budgetberatung kaum Handlungsstrategien erarbeitet werden können. Dabei sind ältere Menschen besonders von dieser Problematik betroffen: Nach dem Tod von Angehörigen leben viele ältere Menschen in zu großen und damit auch in verhältnismäßig teuren Wohnungen. Gleichzeitig ist es nicht mehr so einfach, das gewohnte Lebensumfeld zu verlassen.

Zwar werden bei der Grundsicherung die Wohnkosten zum Bedarf gerechnet, allerdings nur in „angemessener“ Höhe. Es ist besonders zu beachten, dass die Angemessenheit nicht nur monetär zu betrachten ist, sondern – insbesondere bei alten und kranken Menschen – die Lebensumstände (lange Wohndauer im Stadtteil, Tod des Partners, soziales Umfeld etc.) zu würdigen sind. Dies erfordert eine Einzelfallbetrachtung und birgt jede Menge Zündstoff. Aufgabe der Budgetberatung ist es, eine Einschätzung der rechtlichen Möglichkeiten vorzunehmen.

In der Praxis werden betroffene Personen aufgefordert, die Aufwendungen für die Wohnkosten zu senken, wenn diese über dem anerkannten Betrag liegen. Die Frist hierzu beträgt 6 Monate. Wenn dieser Aufforderung nicht nachgekommen wird, werden dann nur noch die „angemessenen“ Kosten berücksichtigt und der Fehlbetrag muss selbst aufgebracht werden. Eine Wohnung dann noch zu erhalten bedeutet die dauerhafte Unterschreitung des Existenzminimums.

Die Mietobergrenzen in Stuttgart (Stand 2017) sind:

Haushaltsgröße	Mietobergrenze 2017/2018
1 Person	450,00
2 Personen	564,00
3 Personen	675,00
4 Personen	801,00
5 Personen	966,00
6 Personen	1.104,00
jede weitere Person	138,00

Ein weiteres Problem stellt die sogenannte zweite Miete dar, nämlich die Nebenkosten. Insbesondere wenn die Berufstätigkeit bis zum Renteneintritt ausgeübt wurde, wird sich die stärkere Nutzung der eigenen Wohnung auch auf die notwendigen Nebenkosten, insbesondere Heizung und Haushaltsenergie niederschlagen. Zwar werden ggf. die Heizkosten als Bedarf bei der Grundsicherung angerechnet, nicht jedoch die Haushaltsenergie. Hier schlagen vor allem auch alte Haushaltsgeräte zu Buche. Solche Konstellationen sind schwierig: Für neue Geräte fehlt das Geld und alte Geräte sind im Betrieb deutlich teurer.



Der Zusammenhang von Alter und Gesundheit kann auch hohe Investitionskosten für das Wohnen nach sich ziehen, wenn der Wohnraum altersgerecht um- oder ausgebaut werden muss. Schon allein die barrierefreie Gestaltung eines Badezimmers kann immense Kosten verursachen. Es gibt in diesem Bereich verschiedene Fördermöglichkeiten beispielsweise von der KfW. (11)

Die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum stellt in Stuttgart eine der wichtigsten und drängendsten politischen Probleme dar, die dringend einer Antwort bedarf.

6.1.2.3.4 Versicherungen

In jeder Altersstufe ist eine private Haftpflichtversicherung unerlässlich und auch aus Sicht der Schuldnerberatung zu empfehlen. Sie schützt vor Ansprüchen, die gegen den Verursacher von Schäden geltend gemacht werden. Das gilt nicht für Schadenersatz aus deliktischer Haftung. Besitzer von Wohngebäuden benötigen eine Wohngebäudeversicherung, KFZ-Halter eine KFZ-Haftpflichtversicherung. Eine Hausratversicherung kann man abschließen, sofern die Beiträge bezahlbar sind. Sie muss dem Wert des Hausrats regelmäßig angepasst werden. Mit Eintritt in den Rentenbezug sind Berufsunfähigkeits- und Unfallversicherung nicht mehr notwendig, ebenso eine Risikolebensversicherung. Bei Abschluss einer Sterbegeldversicherung gehen die Meinungen auseinander. Ein Vertragsabschluss nach dem 65igsten Lebensjahr bedeutet hohe Prämienzahlung. Wer seine Hinterbliebenen nicht mit den Beerdigungskosten belasten will, kann ein Treuhandkonto bei der „Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand“ einrichten. Man kann dies mit einem Bestattungsunternehmen freier Wahl besprechen.

Wir empfehlen die bestehenden Versicherungen genau zu prüfen und überflüssige und zu teure Versicherungen zu kündigen. Für unterstützungsbedürftige Personen gibt die Verbraucherzentrale auch hier Rat und Hilfe.

6.1.2.3.5 Krankenversicherung

Für Personen, die nicht kraft Gesetzes in der GKV versicherungspflichtig sind, ist die Begründung einer sog. Status- oder Quasimitgliedschaft seit 2009 nicht mehr möglich. Diese Personen bleiben auch bei Eintritt von Hilfsbedürftigkeit in der PKV Versicherungspflichtig und kommen dort ggf. in den Basistarif. (12)

Patienten im Basistarif (PKV) sind keine Mitglieder der GKV und haben deshalb auch keinen Anspruch auf Leistungen der GKV! In der Folge ist mangels Geld eine ausreichende Behandlung nicht mehr gewährleistet! (12)

6.1.2.3.6 Gesundheit und Pflege

Die Aufwendungen für Gesundheit und Pflege stellen bei zunehmendem Alter eine immer größere persönliche aber auch finanzielle Belastung dar. Es gibt unterschiedlichste persönliche und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten. Es ist aber leider kaum möglich, diese im Detail zu kennen und den Überblick zu behalten. Es ist aus diesem Grund ratsam, sich professionellen



Rat einzuholen. Im Extremfall kann eine anwaltliche Beratung von entscheidender Bedeutung sein.

Bei allgemeinen Gesundheitsfragen sollte die Krankenkasse angesprochen werden. Hierbei steht neben den medizinischen Leistungen die Frage von Zuzahlungen zur Debatte. Die Krankenkasse kann ihre persönliche **Zuzahlungsgrenze** ermitteln. Diese ist abhängig vom Einkommen, der Anzahl der Familienangehörigen und der ärztlichen Diagnose.

Falls eine **Pflege** erforderlich ist, ist eine individuelle Beratung unumgänglich. Hierzu gibt es in Stuttgart die sogenannten Pflegestützpunkte. Die Mitarbeiterinnen der Pflegestützpunkte beraten hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen. Sie unterstützen in allen Fragen rund um das Thema Pflege, unabhängig von der Kassenzugehörigkeit oder dem Bezug von Sozialleistungen. Die beiden Stuttgarter Pflegestützpunkte - für die inneren und die äußeren Stadtbezirke - bieten ihre Leistungen verbraucherorientiert, träger- und anbieterübergreifend an. Träger des Beratungsangebots sind gemeinsam die Pflege- und Krankenkassen und die Landeshauptstadt Stuttgart. (13) Die Adressen der Pflegestützpunkte finden Sie im Anhang.

Nachfolgend listen wir an dieser Stelle einige wichtige Leistungen im Zusammenhang mit einer Pflegebedürftigkeit auf:

- Pflegeberatung und Schulungskurse
- Sachleistungen
- Pflegegeld
- Zuschuss für Umbauten
- Hilfsmittel und Pflegehilfsmittel
- Rente für Pflegepersonen
- Unterstützung im Pflegealltag
- Arbeitsrechtliche Freistellung und Reduzierung der Arbeitszeit
- Recht auf Erholung

6.1.2.3.7 Mobilität

„Der VVS macht es Ihnen leicht. Mit dem Seniorenticket, das als Jahresticket bzw. Abo grundsätzlich netzweit gültig ist, können Sie für nur 45,50 € monatlich das gesamte VVS-Verbundgebiet erkunden“ (14). Dieses Zitat aus dem Flyer des VVS macht deutlich: im öffentlichen Nahverkehr genießen Rentner*innen erhebliche preisliche Vorteile.

Wer hingegen auf den PKW nicht verzichten will, muss weiterhin die hierfür hohen Kosten einplanen. Im Durchschnitt kalkuliert die ZSB diese Kosten mit ca. 400,- Euro im Monat.

Das ist – auch bei jüngeren Menschen - ein bekanntes Problem in der Beratung: Zum einen werden die realen Kosten gerne schöngerechnet („das mache ich selbst“), zum anderen werden Gründe gesucht, die das Fahrzeug als unbedingt notwendig erscheinen lassen. In der Beratung älterer Menschen muss beachtet werden, dass der Verzicht auf das (gewohnte) Fahrzeug womöglich der Inbegriff für die abnehmende Unabhängigkeit und Selbständigkeit sein kann.



Gleichsam sehen wir hier eine Ausgabeposition, bei der ein außerordentliches Einsparpotenzial besteht. Ziel der Beratung ist es, dieses Einsparpotenzial zu nutzen und gleichzeitig die Würde und Perspektive der Betroffenen im Blick zu haben.

6.1.2.3.8 Trennung im Alter

Immer häufiger lassen sich Paare auch im Alter noch scheiden. So hat sich die Zahl der Trennungen im Alter in den letzten 20 Jahren verdoppelt. Gründe hierfür sind unter anderem, dass die Scheidung in der heutigen Gesellschaft weniger geächtet werden, Frauen ebenfalls einer Erwerbstätigkeit nachgehen, somit vom Ehemann finanziell unabhängig sind und dass Eheprobleme nicht mehr jahrelang hingenommen werden. Wer schon in früherer Zeit eine Scheidung erlebt hat, lässt sich im Alter eher nochmals scheiden. Auch durch die gestiegene Lebenserwartung sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass eine Ehe bis zum Tod hält.

Wer die Entscheidung trifft, sich im Alter zu trennen, muss neben der Änderung der Lebensumstände auch mit einem tiefen Einschnitt in die Finanzsituation rechnen. Kosten für Miete, Strom und Heizung fallen nun für jeden der beiden Eheleute an. Auch Gegenstände wie eine Waschmaschine und einen Kühlschrank werden von beiden benötigt (7 S. 77 f.).

Versorgungsausgleich

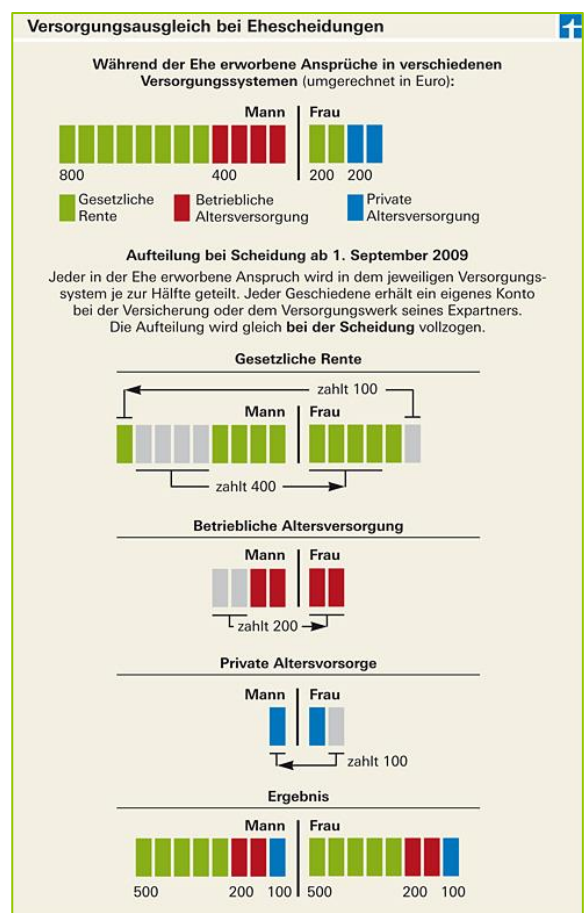
Bei einer Scheidung führt das Familiengericht einen sogenannten Versorgungsausgleich durch. Bei diesem werden die in der Ehezeit erworbenen Versorgungsansprüche gleichwertig aufgeteilt. Dies bedeutet, dass festgestellt wird, ob und in welcher Höhe einem Ehepartner etwas abgezogen und dem anderen gutgeschrieben wird (15).

Dies verdeutlicht die nebenstehende Grafik.

Quelle: Stiftung Warentest (2009): Rentenansprüche bei Scheidung: Sofort die Hälfte. Unter: <https://www.test.de/Rentenansprueche-bei-Scheidung-Sofort-die-Haelfte-1798239-2798239/> (16.09.2016).

Unterhaltsansprüche gegen den Ehepartner

Man muss bei Unterhaltsansprüchen, die im Wege einer Scheidung entstehen, zwischen zwei Formen unterscheiden. Es gibt zum einen den Trennungsunterhalt, welcher in der Zeit zwischen Trennung und tatsächlicher Scheidung gezahlt wird und dem nahehelichen Unterhalt, welcher nach der Scheidung gezahlt wird. Beim Trennungsunterhalt genügt in der





Regel der Einkommensunterschied für den Anspruch. Der nacheheliche Unterhalt ist an strengere Voraussetzungen gebunden. Die Ehegatten sind nach §1569 BGB an den Grundsatz der Eigenverantwortung gebunden. Jeder hat selbst für seinen Unterhalt zu sorgen. Es gibt aber auch Ausnahmen wie die Betreuung eines Kindes unter 3 Jahren oder Gründe aus Krankheit oder Aufgrund von Alter. Bezieht ein Unterhaltspflichtiger bereits Rente und der Unterhaltsberechtigte noch nicht, gibt es die Möglichkeit, beim Familiengericht einen Antrag zu stellen, dass der Versorgungsausgleich nicht durchgeführt wird und die Rente nicht oder nur teilweise gemindert wird (7 S. 78 f.).

Beziehen beide Parteien bereits Altersrente, beträgt der Unterhalt die Hälfte des Rentenunterschiedes. „Beispiel: Die Frau bezieht 600 Euro, der Mann 1.000 Euro Altersrente. Die Differenz beträgt 400 Euro. Die Frau erhält davon die Hälfte, also 200 Euro Unterhalt vom Mann.“ (7 S. 79)

Nicht ohne Grund besteht bei einer Scheidung ein Anwaltszwang. Da Unterhaltsansprüche immer individuell zu betrachten sind, ist auch bei späteren Streitfragen ist im Zweifel der anwaltliche Rat empfehlenswert.

6.1.2.3.9 Weitere altersspezifische Beratungsthemen

Es gibt noch eine ganze Reihe Beratungsthemen, die altersspezifisch betrachtet werden können. Um hiervon nur noch einige zu nennen:

- Ernährung
- Kleidung und Mode
- Urlaub und Freizeit
- Bildung



6.2 Schuldnerberatung

6.2.1 Entschuldung im Alter

Die Inhalte und Methoden der sozialen Schuldnerberatung sind auch für die hier behandelte Zielgruppe anwendbar. Diese sind den entsprechenden Konzepten hinlänglich beschrieben. Im Rahmen dieser Konzeption werden aus diesem Grund nur die Fragen aufgeworfen und erörtert, bei denen ein direkter Zusammenhang mit der Zielgruppe älterer überschuldeter Menschen besteht oder die mit dieser spezifischen Zielrichtung diskutiert werden müssen.

6.2.1.1 Recht auf Schuldnerberatung

Es besteht derzeit lediglich ein eingeschränktes Recht auf Schuldnerberatung. Die Diskussion hierüber wird an anderer Stelle ausgefochten. Wünschenswert wäre eine Konkretisierung der gesetzlichen Grundlagen hinsichtlich der Rechtsansprüche auf Beratung.

Unabhängig von der derzeitigen Gesetzeslage und etwaiger künftiger Änderungen ist jedoch festzustellen, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eine Altersgrenze für einen Beratungsanspruch ausschließt. Grundsätzlich haben also auch ältere Menschen einen Anspruch auf die gleiche (Dienst-)Leistung, wie sie üblicherweise überschuldeten Menschen angeboten wird.

Unabhängig davon hat die soziale Schuldnerberatung die Aufgabe, das Beratungsangebot zielgruppengerecht und gleichzeitig individuell zu gestalten. Form und Inhalte der Beratung unterliegen somit sowohl in der Konzeption als in der konkreten Beratungssituation auch einer pädagogischen Beurteilung. Hierzu später mehr.

6.2.1.2 Insolvenzrecht

Die vorangegangenen Feststellungen treffen auch für die Insolvenzberatung zu. Die Insolvenzordnung sieht keine Altersbeschränkung vor. Der Wunsch von Betroffenen auf die Entschuldung durch ein Insolvenzverfahren ist aus diesem Grund unabhängig vom Alter zu betrachten und zu respektieren. Es ist Aufgabe der Beratung, den zu erwartenden „Erfolg“ in Beziehung zu dem notwendigen Aufwand für das Verfahren zu setzen und in geeigneter Weise zusammen zu beurteilen und möglichst konkret abzuwägen. Das Risiko einer Obliegenheitsverletzung ist bei berenteten Menschen hierbei gering, da es keine Erwerbsobliegenheit mehr gibt. Hinsichtlich der Lebenserwartung des Schuldners / der Schuldnerin und der Verfahrenslaufzeit von 6 Jahren ist folgendes zu beachten:

Verstirbt der Schuldner / die Schuldnerin während des Insolvenzverfahrens wird das Verfahren automatisch in ein Nachlassinsolvenzverfahren übergeleitet (BGH, 21.02.08, IX ZB 62/05).

Ist das Insolvenzverfahren bereits aufgehoben und es läuft die Wohlverhaltensperiode, endet das Restschuldbefreiungsverfahren ohne Erteilung der Restschuldbefreiung. In diesem Fall müssen die Erben entweder das Erbe ausschlagen oder das Nachlassinsolvenzverfahren beantragen. Geschieht beides nicht, werden die Schulden vererbt.



6.2.2 Spezifische Beratungsinhalte

6.2.2.1 Leben an der Pfändungsfreigrenze

Im fortgeschrittenen Alter ist nicht mehr mit einer Einkommensänderung zu rechnen. Es ist aus diesem Grunde auch immer eine Beratungsoption, hinsichtlich eines weiteren Lebens an der Pfändungsfreigrenze zu beraten. Dies war bis zur Einführung der Verbraucherinsolvenz im Jahr 1999 gängiger Beratungsbestandteil in der Schuldnerberatung. Die Beratung beschränkt sich in diesem Fall dann auf eine gezielte Budgetberatung und den Schuldner- und Pfändungsschutz.

6.2.2.2 Richtig vererben

Bei der Beratung von Menschen mit Schulden muss beachtet werden, dass Schulden wie auch das Vermögen vererbt werden. Die Erben haben jedoch immer die Möglichkeit das Erbe auszuschlagen. Dies muss binnen 6 Wochen nach Eröffnung des Testaments geschehen. Bei der gesetzlichen Erbfolge beginnt die Frist mit Kenntnis der Berufung (16 S. 33 f.). In bestimmten Fällen kann diese Frist verlängert werden. Falls die Frist jedoch abgelaufen ist und das Erbe überschuldet ist, besteht eventuell noch die Möglichkeit, ein Nachlassinsolvenzverfahren zu beantragen.

6.2.2.3 Bestattung und damit verbundene Kosten

Eine Bestattung kann mit erheblichen Kosten verbunden sein. Es ist aus diesem Grund ratsam, sich rechtzeitig mit diesem Thema zu beschäftigen. Eine Bestattungsvorsorge kann sinnvoll sein (17).

Bestattungskosten

Die Höhe der Kosten für eine Bestattung kann sehr unterschiedlich ausfallen. Sie hängt von vielen Faktoren ab, beispielsweise der Bestattungsart, der Ausführung und der Region. Im Anhang der Konzeption ist eine Auflistung der Bestattungskosten aufgeführt, die in Stuttgart zu erwarten sind. Die Spanne liegt hierbei zwischen mehreren hundert und mehreren tausend Euro. Es ist schwierig, hier einen Überblick zu erhalten. Im Anhang zu dieser Konzeption haben wir die Informationen so gut es ging zusammengetragen.

Wer trägt die Kosten einer Bestattung?

Deckt der Nachlass die Kosten nicht, müssen die Angehörigen, die unterhaltspflichtig gegenüber dem Verstorbenen waren, die Kosten für die Bestattung übernehmen. Nur in extremen Ausnahmefällen gilt dies nicht (18), beispielsweise bei sexuellem Missbrauch des Verstorbenen gegen den Unterhaltspflichtigen.

Sollten die Angehörigen aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sein die Kosten zu tragen kann ein Antrag beim Sozialamt auf Kostenübernahme gestellt werden. Die gesetzliche



Grundlage hierzu steht in § 74 SGB XII: „Die erforderlichen Kosten einer Bestattung werden übernommen, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen.“ Bei einer solchen „Sozialbestattung“ sind die Aufwendungen für eine einfache, würdige und ortsübliche Bestattung zu übernehmen. Den Antrag auf Kostenübernahme kann nur derjenige stellen, die verpflichtet ist, die Kosten für die Bestattung zu tragen. Die Prüfung, ob und in welchem Umfang die Kostenübernahme erfolgt, dauert einige Zeit. Aus diesem Grund kann eine Vorleistung beim Sozialamt beantragt werden. Sollte sich jedoch herausstellen, dass keine Berechtigung vorliegt, muss die Leistung wieder erstattet werden (19 S. 2-5).

Im Falle einer Bestattungskostenübernahme werden im Regelfall folgende Leistungen vom Sozialamt akzeptiert:

- Erd- oder Feuerbestattung
- Überführungskosten, Kosten der Einäscherung
- Sarg
- Deckengarnitur
- Vorbereitung des Verstorbenen
- Aufbewahrung des Verstorbenen
- Beschaffung von Urkunden und andere Bestatterleistungen
- Kapellen-/Trauerhallennutzung
- Sargträger
- Orgelspiel
- Trauerredner oder geistliche Begleitung der Trauerfeier
- Friedhofs- und Bestattungsgebühren des örtlichen Friedhofs
- Erstanlage der Grabstelle (Pflanzen, Grabkreuz oder Grabkissen)

Es gibt aber auch Leistungen die das Sozialamt im Regelfall nicht trägt:

- Dauergrabpflege
- Trauerkleidung
- Reisekosten für Trauergäste
- Trauerkaffee, „Leichenschmaus“
- Zeitungsanzeigen
- „Kostenpauschalen“ ohne gesonderten Nachweis (19 S. 5)

Ordnungsbehördliche Bestattung

Sollte kein Angehöriger ermittelt werden oder dieser sich weigert, die Kosten zu tragen, findet eine ordnungsbehördliche Bestattung statt. Diese wird auch „Bestattung von Amts wegen“, „Bestattung im Wege der Ersatzvornahme“ oder „Ordnungsamtsbestattung“ genannt. Anders als die Sozialbestattung wird die Ordnungsbehördliche Bestattung sehr einfach gehalten. Üblich findet sie in Form der Einäscherung mit anschließender anonymer Beisetzung statt (20).

Bestattungsvorsorge

Von Bestattungsunternehmen werden **Vorsorgeverträge** angeboten. Diese beinhalten die Festlegung der organisatorischen Details sowie die finanzielle Absicherung der Bestattung.



Bereits zu Lebzeiten wird die Bestattung im Detail geplant und die Leistungen beglichen. So müssen sich Angehörige nach dem Tod keine Gedanken über Organisation sowie Kosten machen (17).

Die **Sterbegeldversicherung** ist eine Form der Kapitallebensversicherung, bei der nach dem Tod des Versicherungspflichtigen ein sogenanntes Sterbegeld an die Angehörigen ausgezahlt wird. Der Versicherungsbeitrag richtet sich nach dem Alter bei Versicherungsbeginn, dem persönlichen Gesundheitszustand und der gewünschten Versicherungssumme (17). Es fließt nur ein Teil der geleisteten Beiträge in den Sparanteil der Versicherung, der andere Teil ist für den Risikoschutz und die Verwaltungskosten. Laut Stiftung Warentest rentiert sich der Abschluss dieser Versicherung nicht mehr ab dem 65. Lebensjahr, da der Anteil für den Risikoschutz sehr hoch wird (21).

Für überschuldete ältere Menschen kann eine solche Vorsorge Sinn machen, wenn die Nachfahren nicht mit den Kosten belastet werden sollen, die trotz einer etwaigen Ausschlagung der Erbschaft zur Kostenerstattung herangezogen werden. Es ist aber beim Abschluss eines Vertrages jedoch darauf zu achten, dass Gelder über ein Treuhandkonto zweckgebunden angespart werden, um diese vor dem Zugriff der Gläubiger zu schützen.

7 Umsetzung

7.1 Verortung der Beratung

7.1.1 *Schuldnerberatung für Ältere in der ZSB*

Die Qualität des Angebots der ZSB als zentrale Anlaufstelle für Überschuldete in Stuttgart wird insbesondere durch die Kooperation der beteiligten Träger, der damit verbundenen Vielfalt an Wissen und Personen gespeist. Bei weiterführenden Beratungen ist diese Verortung auf für ältere Menschen sinnvoll. Mit „weiterführend“ ist die Beratung gemeint, die über die Existenzsicherung hinaus die vollumfängliche Regulierung der Verbindlichkeiten und Sanierung der wirtschaftlichen Situation zum Ziel hat. Die vorhandene administrative Infrastruktur gewährleistet ein hohes Maß an Effizienz, was im Hinblick auf die bestehende Unterversorgung der von Überschuldung Betroffenen von enormer Bedeutung ist. Ziel ist es aus diesem Grund nicht, die weiterführende Beratung zu dezentralisieren. Auch für ältere Menschen ist bei der weiterführenden Beratung die Anbindung an die ZSB der richtige Platz.

7.1.2 *Aufsuchende Hilfen*

Wir gehen davon aus, dass viele ältere betroffene Menschen, die außerhalb des Zentrums der Stadt wohnen, nicht die Mobilität haben, das zentrale Angebot der Beratung der ZSB in Anspruch zu nehmen. Sinnvoll ist es aus diesem Grund, dezentral Sprechstunden der Schuldnerberatung in geeigneten Orten in Stadtteilen anzubieten. Ziel ist es hierbei, den Kontakt zur Beratungsstelle herzustellen um im Bedarfsfall die Brücke zur weiterführenden Beratung zu schlagen, die dann aus den zuvor genannten Gründen in der ZSB stattfinden sollte.

7.1.2.1 Beratungsangebote in Begegnungsstätten und niederschwellige Angeboten

Zusammen mit den ambulanten Diensten Mitte der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V. und dem Fachdienst Offene Hilfen des Caritasverbandes für Stuttgart e.V. wurde aus diesem Grund eine Konzeption mit dem Titel „dezentrale Schuldnerberatung“ entworfen. Das Projekt richtet sich an Menschen mit Schuldenproblemen, die aufgrund eingeschränkter Mobilität das zentrale Beratungsangebot der ZSB nicht in Anspruch nehmen. Die Beratung wird in stadtteilbezogenen Begegnungsstätten angeboten, welche bereits einen guten Kontakt zu der Zielgruppe halten. Des Weiteren soll Kontakt zu möglichen Bündnispartnern wie Banken, Kirchen, Wohnungsbaugesellschaften etc. in den Stadtteilen hergestellt werden. Diese sollen auf das Angebot aufmerksam machen, um Personen mit auffälligen Schuldenproblemen weitervermitteln zu können. Das Projekt wird im Mai 2017 für eine Laufzeit von 2 Jahren starten. Wir verweisen hier auf die gesonderte Konzeption. Die Ergebnisse dieses Pilotprojektes werden in die Konzeption zur Beratung älterer Mitmenschen einfließen.



7.1.3 Gruppenberatung

Neben den bereits bestehenden Gruppenveranstaltungen zur Durchführung von außergerichtlichen Einigungsversuchen im Sinne der Insolvenzordnung werden von der ZSB bislang auch Budgetseminare für Jugendliche und junge Erwachsene angeboten. Solche Budgetseminare sind auch für ältere Menschen denkbar, insbesondere zur Vorbereitung auf den Einkommensrückgang als Folge des Renteneintritts.

Im Rahmen der Konzeptionsentwicklung konnten wir erste Erfahrungen mit solchen Gruppenveranstaltungen gewinnen. Dies war möglich, da sich die Finanzpaten der ZSB, die bisher auf die Arbeit mit jungen Erwachsenen und Jugendlichen spezialisiert waren, dem Thema Budgetberatung für älteren Mitmenschen geöffnet haben.

Diese ersten Erfahrungen deuten aber darauf hin, dass einem solchen Angebot enge Grenzen gesetzt sind. Der Grund hierfür ist, dass sowohl das Einkommen und dessen Höhe, wie auch die bestehenden Ausgaben mit starken Emotionen besetzt sind. Sie sind Teil des Rückblicks auf das Lebenswerk. Die Teilnehmer haben nach unserer Erfahrung erhebliche Probleme, sich mit konkreten Angaben gegenüber einer Gruppe zu öffnen.

Im Moment gehen wir deswegen davon aus, dass die Gruppenveranstaltungen eher einer Informationsveranstaltung ähneln müssen, bei der allgemeine Ratschläge gegeben werden können und auch über diese diskutiert werden kann. Auch macht es Sinn, in solchen Veranstaltungen Arbeitshilfen für die Budgetplanung anzubieten, die dann persönlich weiter genutzt werden können. Es wäre letztlich besonders erstrebenswert, solche Veranstaltungen mit dem Angebot einer individuellen Beratung zu verknüpfen, die dann in einem geschützten Rahmen stattfinden sollte.

7.2 Gezielte Ansprachen

7.2.1 Fortbildung von Multiplikatoren

Die ZSB ist jetzt und auch künftig nicht in der Lage, den bestehenden Beratungsbedarf aus eigener Kraft abzudecken. Ein Ziel wäre es aus diesem Grund, geeignete Multiplikatoren hinsichtlich wichtiger Fragen zu Schulden und zur Überschuldung fortzubilden. Hier kommen zwei Zielgruppen in Frage.

- Hauptamtliche und Ehrenamtliche, die mit älteren Personen arbeiten (insbesondere StadtseNIorenrat und Leben im Alter). Schulungsinhalt wäre vor allem die Sensibilisierung hinsichtlich Überschuldungssituationen und den bestehenden Möglichkeiten, diesen entgegenzuwirken.
- Mitarbeiter sozialer Dienste allgemein. Hier wäre der Schulungsinhalt die Sensibilisierung hinsichtlich drohender Altersarmutssituationen. Geeignet wäre hierzu auch das Praktikerforum der ZSB.



7.2.2 Vorträge

Vorträge können informieren, sensibilisieren und Öffentlichkeit für das Thema generieren. Sie erzeugen somit auch politischen Druck.

Beispielhaft sei hier die gemeinsame Vortragsreihe in Zusammenarbeit mit der Kooperation für Bildung und Soziales im Frühjahr 2017 genannt. Die Themen der kostenlosen offenen Veranstaltungen waren:

- Wie komme ich mit weniger Geld aus?
- Wie kann ich mit einer Geldanlage die Rente aufbessern?
- Wer zahlt die Pflege?
- Was leisten der Staat und die Landeshauptstadt Stuttgart?
- „Arme Alte“ – Strategien für Stuttgart (Podiumsdiskussion)

7.3 Fortbildung der Berater

Aus dieser Konzeption ergibt sich eine ganze Reihe von Themen, bei denen ein Fortbildungsbedarf bei den Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater besteht.

Neben den Inhalten sind auch methodische Überlegungen vorzunehmen (beispielsweise die Verwendung einer leicht verständlichen Sprache).

Da damit gerechnet werden muss, dass sich zunehmend mehr ältere Hilfesuchende an die ZSB wenden, ist es sinnvoll die entsprechenden Fragestellungen weiter aufzuarbeiten und zu vermitteln. Ziel wäre es, mit den bestehenden Fortbildungsträgern, insbesondere auch bei den Verbänden, geeignete Angebote zu entwickeln.

7.4 Broschüre für Betroffene

In der Planungsphase ist zum Zeitpunkt der Endredaktion dieser Konzeption eine Broschüre für Betroffene, die sich gezielt an Personen mit akut niedrigem Budget richtet. In dieser Broschüre sollen Vergünstigungen aufgezeigt werden, die in Stuttgart insbesondere für ältere Menschen angeboten werden.

7.5 Vernetzung

7.5.1 Kooperationspartner

In Rahmen der Konzeptionsentwicklung wurden mit verschiedensten Institutionen Gespräche geführt. Die wichtigsten Partner werden nachfolgend aufgeführt. Um das Thema weiterzuentwickeln ist die Kooperation mit diesen Diensten von besonderem Interesse.

7.5.1.1 Sozialplanung der Landeshauptstadt Stuttgart

Über die Stabstelle Sozialplanung der Landeshauptstadt Stuttgart erhielt die ZSB Zugang zur Kooperation für Bildung und Soziales. Für einen etwaigen Ausbau des Beratungsangebotes und sinnvolle Adressaten und Verortungen von Angeboten ist die Sozialplanung ein wichtiger Ansprechpartner (derzeit Frau Ina Friedmann und Herr Alexander Gunsilius).

7.5.1.2 Leben im Alter (LIA)

Der Bürgerservice Leben im Alter ist das Angebot des Sozialamtes Stuttgart für Fragen zum Älterwerden, zur Betreuung, Versorgung und Pflege.

Unserer Konzeption wurde bei LIA am 17.01.17 von Frau Sterlinski und Frau Weimer vorgestellt. Ansprechpartnerin dort ist derzeit Frau Rentschler (Leiterin).

Die von uns gebildeten Thesen wurden im Wesentlichen bestätigt. Einige weitere Ergebnisse des Gespräches:

- Die Anmeldeunterlagen der ZSB sind zu kompliziert und überfordern insbesondere ältere Migranten.
- Die Wartezeit wird als Hindernis gesehen, sich um die Hilfe zu bemühen. „Bis ich drankomme, bin ich schon gestorben“.
- Wohnraum in Stuttgart ist unbezahlbar und es ist nicht möglich, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Für ältere Menschen ist schwierig, die Erfordernisse hinsichtlich der Mietobergrenzen in der Grundsicherung zu erfüllen. Es gibt eine hohe Anzahl von Seniorinnen und Senioren, bei denen lediglich ein Teil der Miete beim Bedarf berücksichtigt wird.
- Grundsicherung wird nicht beantragt, weil sonst bei den Kindern eine Einkommensprüfung durchgeführt wird. Damit sind Ängste verbunden. Die Kinder sollen finanziell nicht zur Rechenschaft gezogen werden.
- Die Erwartung an Hilfestellungen durch das Beziehungsumfeld ist insbesondere bei männlichen Migranten unrealistisch. Es wird eine Dankbarkeit unterstellt, die nicht mit der Realität übereinstimmt.

In den meisten Stadteilen (siehe <https://www.stuttgart.de/leben-im-alter>) wird von Kolleginnen und Kollegen der LIA Beratung angeboten. Es wäre sinnvoll, diese Beraterinnen und Berater durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZSB zu schulen, Inhalte wären:

- Existenzsicherung (Erhalt des Wohnraumes, Sicherstellung der Energieversorgung, Pfändungsschutz)



- Sinnvoller Umgang mit Gläubigern
- Wann und wie zur Schuldnerberatung vermitteln

7.5.1.3 Stadtseniorenrat Stuttgart e.V.

„Der StadtSeniorenRat will, dass Rahmenbedingungen für ein gleichberechtigtes Leben im Alter in unserer Stadt erarbeitet und durchgesetzt werden. Er berät die Stadt/das Sozialamt bei der Arbeit für ältere Menschen.“ Das ist das zitierte Selbstverständnis des Stadtseniorenrates. (22)

Der StadtSeniorenRat ist ein wichtiger Partner bei der weiteren Entwicklung des Themas. Zum einen ist festzustellen, dass der Verein und seine Mitglieder ein starkes politisches Gewicht haben, zum anderen deckt der Stadtseniorenrat das komplette Stadtgebiet Stuttgarts mit Beratungsangeboten ab. Schwerpunkte sind hierbei:

- Vorsorge für Alter und Krankheit
- Ambulante und stationäre Pflege und Betreuung
- Gesundheitsversorgung
- Rehabilitation
- Wohnen
- Verkehr
- Mobilität
- Kultur
- Sicherheit

Die Stadtseniorenräte sind eine potenzielle Möglichkeit die Zielgruppe zu erreichen. Ansprechpartner sind derzeit Frau Renate Krausnick-Horst (Vorsitzende) und Herr Harry Wagner (ehemals zuständig für die Schuldnerberatung beim Caritasverband für Stuttgart e.V.)

7.5.1.4 Gesundheitsamt

das Gesundheitsamt führt derzeit mit der eva und anderen städtisch geförderten Trägern der Suchthilfe in Stuttgart-Vaihingen ein Projekt zu Gesundheitsförderung und Suchtprävention für ältere Menschen durch. Um gemeinsame Interessen und Ziele zu erkunden, fand ein Gespräch mit den Projektbeteiligten des Gesundheitsamtes statt. Denkbar wären insbesondere im Bereich der Prävention eine Zusammenarbeit und gemeinsame Veranstaltungen. Das Projekt der Suchtberatung hat auch Zugang zu Betrieben. Themen sind Armut im Alter, Grundsicherung und Schulden.

7.5.1.5 Weitere Kooperationsmöglichkeiten

Es kommen weitere Kooperationen für die Arbeit mit älteren Menschen in Bezug auf Schuldenprobleme in Frage. Beispielhaft sind zu nennen:

- Gesetzliche Betreuer
- Weitere Stadtteiltreffs
- Generationenhäuser

8 Finanzierung

Es ist davon auszugehen, dass für die beschriebene Zielgruppe ein längerfristiger und wachsender Beratungsbedarf besteht. Dabei sind präventive Bestandteile von großer Bedeutung. Derzeit wird die Beratungstätigkeit der ZSB hauptsächlich anhand von Fallabschlüssen gemessen. Dies dürfte der Zielgruppe jedoch nicht gerecht werden. Es ist aus diesem Grund eine Pauschalfinanzierung anzustreben und wünschenswert.

Aufgrund der momentan bestehenden Mangelsituation ist eine zusätzliche Förderung notwendig. Diese müsste auf Grundlage des SGB XII erfolgen. Ein Antrag auf Ausbau der Beratung der ZSB wurde für den nächsten Doppelhaushalt der Landeshauptstadt Stuttgart bereits auf den Weg gebracht. Dort wird im präventiven Bereich auf die wachsende Problematik der Zielgruppe älterer Überschuldeter und dieses Konzept verwiesen.

An dieser Stelle muss jedoch leider auch darauf hingewiesen werden, dass eine bessere Landesfinanzierung der Schuldner- und Insolvenzberatung in Baden-Württemberg nicht ersichtlich ist. Auch dies würde zu einer angemesseneren Versorgung der von Überschuldung bedrohter und betroffener Personen beitragen.

Erfreulich ist es, dass es durch die Unterstützung von Stiftungen möglich ist, die im Rahmen dieser Konzeption mitentwickelte Idee von dezentralen Angeboten der Schuldnerberatung pilothaft in (zunächst) zwei Stadtteilen umzusetzen.



9 Literaturverzeichnis

1. **Creditreform.** *Schuldneratlas 2016.*
2. **Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg.** *Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg.* Stuttgart : Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2015.
3. www.tagesschau.de. [Online] Tagesschau.
4. **Schufa.** *Kredit-Kompass.* Wiesbaden : s.n., 2016.
5. **KG, Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co.** *Schuldenbarometer 2016.*
6. www.dza.de. *Deutsches Zentrum für Altersfragen (GeroStat).* [Online]
7. **Lautner, Claudia und Cohrs, Maïke.** *Schuldenfrei im Alter.* [Hrsg.] Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO). Berlin : Diakonie Deutschland, 2015.
8. **Deutscher Sparkassen- und Giroverband.** *Budgetkompass fürs Älterwerden.* [Hrsg.] Geld und Haushalt - Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe. Berlin : s.n., 2016.
9. **Deutsche Rentenversicherung Bund.** Deutsche Rentenversicherung. *Altersrente: So viel können Sie hinzuverdienen.* [Online] 07 2016. http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/03_broschueren_und_mehr/01_broschueren/01_national/altersrentner_hinzuverdienst.pdf?__blob=publicationFile&v=40.
10. **Bundesministerium für Arbeit und Soziales.** Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. [Online] http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a207-sozialhilfe-und-grundsicherung.pdf?__blob=publicationFile&v=4.
11. [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Förderprogramme-\(Inlandsförderung\)/PDF-Dokumente/6000003912_M_455_AU_Zuschuss.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Förderprogramme-(Inlandsförderung)/PDF-Dokumente/6000003912_M_455_AU_Zuschuss.pdf). *KfW.* [Online] 2017. www.kfw.de.
12. **Bröcken, Elisabeth.** Krankenversicherung im Basistarif bei Leistungsbezug nach dem SGB XII. *info also 2/2016.* 2016, S. 55-59.
13. www.stuttgart.de. [Online]
14. **VVS-Service.** Seniorenticket der VVS. [Online] 2017. <http://www.vvs.de/download/SeniorenTicket.pdf>.
15. **Deutsche Rentenversicherung Bund.** Deutsche Rentenversicherung. [Online] [Zitat vom: 2016. 09 23.] http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/1_Lebenslagen/05_Kurz_vor_und_in_der_Rente/02_Fuer_Rentner/07_Regeln_im_Scheidungsfall/regeln_im_scheidungsfall_node.html.
16. **Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Referat Öffentlichkeitsarbeit; Digitale Kommunikation.** Erben und Vererben - Informationen und Erklärungen zum Erbrecht. [Online] http://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Erben_Vererben.pdf?__blob=publicationFile&v=10.
17. **finanzen.de Vermittlungsgesellschaft für Verbraucherverträge AG.** *finanzen.de Vermittlungsgesellschaft für Verbraucherverträge AG. Bestattungsvorsorge heute.* [Online] <http://bestattungsvorsorge-heute.de/>.
18. —. *finanzen.de Vermittlungsgesellschaft für Verbraucherverträge AG. Bestattungsvorsorge heute.* [Online] <http://bestattungsvorsorge-heute.de/wann-muessen-kinder-die-bestattungskosten-der-eltern-nicht-uebernehmen/>.
19. **Aeternitas e.V.** Aeternitas e.V. *Aktion Sozialbestattung.* [Online] 2014. http://www.aktion-sozialbestattung.de/inhalt/materialsammlung/downloads/ratgeber_sozialbestattung.pdf.
20. —. Aeternitas e.V. *Aktion Sozialbestattung.* [Online] [Zitat vom:] http://www.aktion-sozialbestattung.de/inhalt/so_ist_das_recht/ordnungsbehoerdliche_bestattung.
21. **Stiftung Warentest.** Sterbegeldversicherung: Meist zu teuer. *Stiftung Warentest.* [Online] 04. 08 2009. <https://www.test.de/Sterbegeldversicherung-Meist-zu-teuer-1791104-0/>.
22. StadtSeniorenRat Stuttgart e.V. [Online] <http://www.stadtseniorenrat-stuttgart.de/>.
23. **Laun, Martina und Grupp, Jürgen.** Die letzte Ruhe. *Stuttgart.de.* [Online] 12 2012. <http://www.stuttgart.de/img/mdb/publ/16009/60933.pdf>.
24. **FriedWald GmbH.** friedwald.de. [Online] [Zitat vom: 2016. 09 27.] <https://www.friedwald.de/>.
25. **bestattungsvergleich.de.** bestattungsvergleich.de. [Online] [Zitat vom: 2016. 09 28.] <http://www.bestattungsvergleich.de/vergleichen?lat=48.77584&lng=9.18293&searchRadius=25&art=see&suche=Stuttgart&art=see>.
26. **Wenzel, Annika.** [Bestattungen.de](http://www.bestattungen.de). [Online] [Zitat vom: 2016. 09 28.] <https://www.bestattungen.de/ratgeber/bestattungskosten/kosten-seebestattung.html>.

Schuldnerberatung für ältere Mitmenschen



27. **Kußmaul, Anna Karina.** *Überschuldung im Alter.* Blaustein : Masterarbeit, 2015.
28. **Ostalbkreis, Landratsamt.** <http://www.ostalbkreis.de>. [Online]



10 Anhang



10.1 Haushaltsplan

Schuldnerberatung für ältere Mitmenschen



Einkommen vor der Rente	Anmerkung	Betrag
Arbeitslohn netto		
Arbeitslohn Einmalzahlungen netto	Auf den Monat umgerechnet	
Arbeitslosengeld		
Arbeitslosengeld 2		
Wohngeld		
Erträge aus Spareinlagen	Auf den Monat umgerechnet	
Mieteinnahmen		
Steuerrückerstattung	Auf den Monat umgerechnet	
Summe		a

Einkommen nach Renteneintritt	Anmerkung	Betrag
Rente netto	Siehe Kapitel „Besteuerung von Renten“	
Zusatzrente(n) netto	Siehe Kapitel „Besteuerung von Renten“	
Hinzuverdienst netto	Wollen und können Sie noch weiterarbeiten? Siehe Kapitel „Hinzuverdienst“	
Wohngeld	Besteht womöglich ein Anspruch?	
Erträge aus Spareinlagen	Auf den Monat umgerechnet	
Mieteinnahmen		
Grundsicherung	Besteht womöglich ein Anspruch?	
Summe		b

Nach Renteneintritt		b
- vor Renteneintritt		a
Differenz		

Schuldnerberatung für ältere Mitmenschen



Fixe Ausgaben	Anmerkung	Vor Rente	Nach Renteneintritt
Kaltmiete			
Immobilienkredit			
Betriebskosten / Erhaltungsaufwand			
Nebenkosten Öl / Gas / Strom	Sie sind mehr zu Hause?		
KFZ-Steuer			
KFZ-Versicherung			
Leasing / Rate KFZ			
Rundfunkbeitrag			
Telefon/Internet			
Mitgliedsbeiträge			
Versicherungen			
Haftpflicht			
Unfall			
Hausrat			
Berufsunfähigkeit			
Leben			
Kredite / Sparraten			
	Laufzeit bis:		
Summe		c	d

Schuldnerberatung für ältere Mitmenschen



Flexible Ausgaben	Anmerkung	Vor Rente	Nach Renteneintritt
Instandhaltung Wohnung			
Einrichtung Wohnung	Geschätzter mtl. Betrag		
Benzin			
Fahrkarte			
Hausrat / Geräte	Geschätzter mtl. Betrag		
Reinigungsmittel			
Gartenbedarf			
Haustier(e)			
Ernährung			
Alkohol / Tabak			
Essen gehen			
Körperpflege			
Friseur / Sauna / Solarium			
Arznei			
Bekleidung	Ggf. schätzen		
Bücher / Medien			
Zeitschriften			
Eintrittsgelder			
Urlaub	Schätzen		
Geschenke			
Spenden			
Summe		e	f

Schuldnerberatung für ältere Mitmenschen



Neue Ausgaben	Anmerkung	Nach Renteneintritt
Pflege		
Haushaltshilfe		
Summe		g

Berechnen Sie das Ergebnis:

Ergebnis	Anmerkung	Vor Rente	Nach Renteneintritt
Fixe Ausgaben		c	d
Flexible Ausgaben		e	f
Neue Ausgaben		-----	g
Summe			
- Summe Einnahmen		a	b
Ergebnis			

10.2 Bestattungskosten

Dienstleister	Produkt, Dienstleistung	Von	Bis
Arzt/Standesamt	Totenschein, Sterbeurkunden	50	100
Krematorium (nur Feuerbestattung)	Einäscherung, zweite Leichenschau, Urnenversand	200	600
Bestatter	Überführung, Versorgung Leichnam, Einbettung, Sarg mit Ausstattung, ggf. Urne, Totenkleidung, Aufbahrung/Trauerfeier, Formalitäten, Grabkreuz, Trauerbriefe	900	6.000
Friedhofsverwaltung	Gebühren für Grabnutzung, Beisetzung, Trauerhalle und Grabmalgenehmigung	500	5.000
Steinmetz	Fundament, Grabmal, Einfassung, Beschriftung, ggf. Entfernen bestehendes Grabmal/Einfassung/Fundament	1.200	10.000
Friedhofsgärtner	Provisorische Grabanlage, Erstanlage, Grabpflege 25 Jahre	250	12.000
Florist	Kranz, Blumenschmuck	150	750
Gasthaus	Bewirtung Trauergesellschaft	200	1.000
Pfarrer, Trauerredner	Gestaltung Trauerfeier	Spende*	450
	gesamt	3.450	35.900

Quelle:

Aeternitas

e.V.

(http://www.aeternitas.de/inhalt/kosten_und_vorsorge/aufgepasst/tipp/gesamtkosten)

* die Trauerrede durch den Pfarrer ist für Kirchenmitgliedern nicht kostenpflichtig

10.2.1 Grab- bzw. Bestattungsmöglichkeiten in Stuttgart

Die Auswahl der letzten Ruhestätte hängt von den individuellen Vorstellungen jedes einzelnen ab. In einer Broschüre der Landeshauptstadt Stuttgart, Garten-, Friedhofs- und Forstamt werden verschiedene Grabarten auf den Stuttgarter Friedhöfen vorgestellt. Die genannten Kosten belaufen sich ausschließlich auf die entsprechenden Gebühren der Gräber.

Erdgräber

Bei einer Erdbestattung kann man sich für ein Wahlgrab oder ein Reihengrab entscheiden. Im Wahlgrab, welches zu Lebzeiten oder von den Angehörigen ausgesucht werden kann, können meist zwei Personen beerdigt werden. Die Kosten für ein solches Grab belaufen sich auf 83 Euro pro Jahr/1.660 Euro für 20 Jahren. Das Reihengrab, welches der Reihe nach vergeben wird ist in der Regel für eine Person ausgelegt. Hier belaufen sich die Kosten bei einer Nutzungsdauer von 20 Jahren auf 827 Euro (23 S. 3-7).



Urnengräber

Auch bei Urnengräbern kann man sich zwischen einem Wahl- und Reihurnengrab entscheiden. Das Wahlurnengrab kann wie beim Erdgrab selbst ausgesucht werden und beläuft sich auf Kosten von 76 Euro pro Jahr/1.520 Euro für 20 Jahren. Hier können bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Das Reihurnengrab, welches wieder der Reihe nach vergeben wird beläuft sich auf 763 Euro für 20 Jahren. Hier kann in der Regel auch nur eine Urne beigesetzt werden.

Bei einer Urnenbeisetzung hat man noch die Wahl auf eine Baumgrabstätte. Diese gibt es im Waldfriedhof und auf dem Neuen Friedhof Weilimdorf. Die Urne wird an einem Baum beigesetzt und die Daten des Verstorbenen können auf ein einheitliches Täfelchen gedruckt und an den Baum angebracht werden. Bei dieser Wahl der Bestattung entfällt die Grabpflege für Angehörige. Die Kosten belaufen sich auf 114 Euro pro Jahr/2280 Euro für 20 Jahren. Eine andere Möglichkeit geben die Rasengräber auf dem Hauptfriedhof Bad Cannstatt. Hier werden die Urnen auf einer parkähnlichen Anlage beigesetzt. Mit Unterstützung eines zugelassenen Fachbetriebs und auf eigene Kosten kann ein Liegestein mit den Daten bodenbündig eingelassen werden. Auch bei dieser Bestattungsart entfällt die Grabpflege für Angehörige. Kosten: 114 Euro im Jahr/2.280 Euro für 20 Jahre.

Auf dem Pragfriedhof kann man meine Urne auch in einem Kolumbarium beisetzen. Auch hier kann auf eigenen Kosten und mit einem zugelassenen Fachbetrieb eine Abdeckplatte mit den Daten an die Urnennische angebracht werden. Die Gebühren für die Urnennische betragen 114 Euro im Jahr/2.280 Euro für 20 Jahre.

Die kostengünstigste Beisetzung ist die anonyme Urnengemeinschaftsstätte. Diese ist auf dem Pragfriedhof möglich und findet ohne Angehörige und ohne Hinweis auf den Zeitpunkt statt. Die Nutzung kann nach 20 Jahren nicht verlängert werden und die Urne kann nicht umgebettet werden. Für die 20 Jahre fällt eine Gebühr von 687 Euro an (23 S. 9-21).

Alternative Bestattungsarten

FriedWald

Der FriedWald ist ein alternativer Bestattungsort zum klassischen Friedhof. Die Asche wird in einer biologisch abbaubaren Urne an den Wurzeln eines Baumes beerdigt. Der nächste FriedWald zu Stuttgart befindet sich im Schönbuch bei Tübingen-Hagelloch oder in Wangen. Je nach Stärke, Art und Lage des Baumes sowie die Auswahl zwischen den Baumarten bestimmen den Preis. Die Ruhezeit an den Bäumen beträgt in der Regel bis zu 99 Jahre. Der Familien- und Freundschaftsbaum kann für bis zu zehn Personen als Ruhestätte dienen. Der Einzel- und Partnerbaum dient bis zu zwei Personen, kann aber um acht Plätze für 500 Euro pro Platz erhöht werden.

Baumart	Preis (nach Plakette)								
	rosa	weiß	Grau	Grün	Rot	Lila	Braun	Schwarz	Orange
Familien- Freundschaftsbaum	X	3350	3650	3950	4350	4850	5350	5850	6350
Einzel- Partnerbaum	2700	3350	3650	3950	4350	4850	5350	5850	6350

Schuldnerberatung für ältere Mitmenschen



Der Gemeinschaftsraum bietet zehn Ruheplätze, die lediglich einzeln erworben werden können. Mit dem Basisplatz erhält man einen Ruheplatz am Gemeinschaftsbaum, welcher vom Förster zugewiesen wird, also nicht wie bei den anderen Baumarten selbst ausgesucht werden kann. Ebenfalls gibt es beim Basisplatz eine verkürzte Ruhezeit von 15 bis 30 Jahren.

Baumart	Preis (nach Plakette)		
	Gelb	Blau	schwarz
Gemeinschaftsbaum	770	990	1200
Basisplatz	490		

Zusätzlich zu den Baumkosten werden noch Beisetzungskosten inklusive biologisch abbaubare FriedWald-Ginkgo-Urne in Höhe von 275 Euro in Rechnung gestellt. Ebenfalls müssen Kosten für die Dienstleistungen des Bestatters bedacht werden. Der FriedWald bietet zusätzlich die Möglichkeit, eine Namenstafel am Baum anbringen zu lassen. Die Preise für diese variieren zwischen 0 und 125 Euro (24).

Seebestattung

Auch die Seebestattung stellt eine Alternative zu der herkömmlichen Friedhofsbestattung dar. Voraussetzung hierfür ist die vorherige Einäscherung. Die Asche wird bei der Seebestattung in einer wasserlöslichen Urne von einem Schiff aus in die See gegeben. Dies kann sowohl anonym als auch gegen Aufpreis mit Trauergästen erfolgen. Der Preis von 900 bis 8000 Euro (25) setzt sich aus den Bestatterleistungen, Kosten für die Reederei sowie für weiter anfallende Kosten zusammen (26).